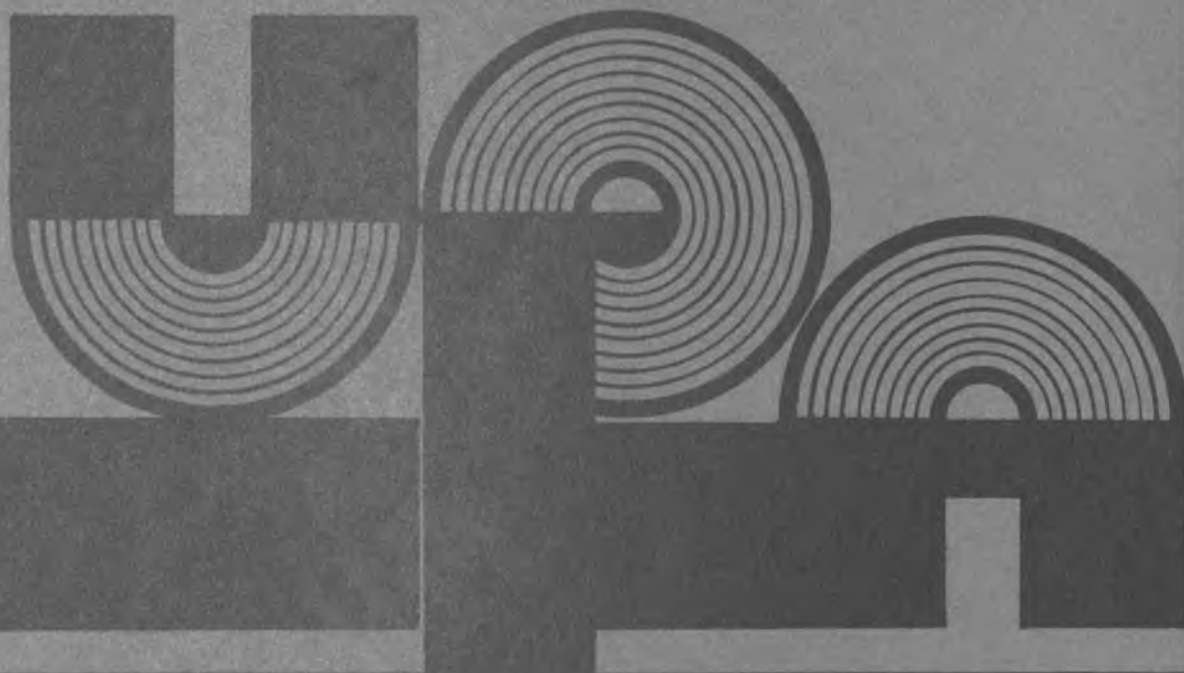


UNIPRESS AUGSBURG



"BÜRGERINITIATIVEN"

DIE REFERENTENTWÜRFE ZUM BAYERISCHEN HOCHSCHULLEHRERGESETZ
UND ZUR ÄNDERUNG DES BAYERISCHEN HOCHSCHULGESETZES

DAS INFORMATIONSZENTRUM DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK AUGSBURG /
EINE WESENTLICHE FUNKTION INNERHALB DES NEUEN BIBLIOTHEKSSYSTEMS

GROSS-VERSUS KLEINGRUPPENUNTERRICHT AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Dok
DS Bände

1099

2177



M. Porcius Cato grüßt die Leser von UNIPRESS

Mit tiefer Befriedigung habe ich vernommen, daß mein berühmter Ausspruch über die Vernichtung Karthagos seit einiger Zeit auch in der UNIPRESS AUGSBURG als Motto des Leitartikels verwendet wird.

Es kränkt mich nur wenig, daß von all meinen Taten außer diesem Zitat offenbar nichts im Gedächtnis der Menschheit zurückgeblieben ist; auch daß zu einer recht unverbindlichen Meinung heruntergekommen ist, was ein offizieller Antrag im Senat gewesen war, vorgetragen mit großem Nachdruck und tiefem Ernst, will ich ohne Groll ertragen. Irritierender ist es schon (denn meine reichen Verdienste bedürfen nicht der fremden Federn), mich in Nr. 1/77 als den großen Gegner Hannibals und seiner "Wurfschleudern" dargestellt zu sehen.

Doch reichen und überreichen Trost für diese geringen Mißlichkeiten finde ich darin, daß ein deutscher Professor in mir ein Vorbild für seine Universität sieht und mir ausdrücklich "Ausdauer, Phantasie und Intelligenz" bescheinigt – nicht alle Gelehrten sind leider davon überzeugt, daß ich gerade bei den Auseinandersetzungen um Karthago diese meine guten Seiten bewiesen hätte; ganz andere Bezeichnungen hält man sonst für mich bereit und nennt mich (so ein berühmter Mann an einer berühmten Stelle) einen "kantigen, eckigen, verbissenen, widerborstigen, verschlagenen, unheimlichen, ja rohen, barbarischen Mann voll unausgeglichener, unbewältigter Problematik...., vor dem sich seine Mitbürger fürchteten, der wie ein bissiger Hund jeden anfiel und den nach seinem Tode selbst Persephone im Hades nicht aufnehmen mochte (letzteres eine reine Verleumdung)...., einen Eiferer, ja Zänker, dessen Wesen auch ein Teil Bössigkeit beigemischt war...."

Jedermann wird einsehen, daß dies keine Eigenschaften sind, die einer Universität zur Zierde gereichen und ihr ein erfreuliches Gedeihen in Aussicht stellen – ich wäre

ein schlechtes Vorbild für sie. Dagegen wird sie mit der "Ausdauer, Phantasie und Intelligenz", wie ich sie bewiesen habe, aufblühen und vielleicht auch eines Tages solche Verleumdungen gänzlich von mir waschen.

Übrigens war ich auch immer der Meinung, daß Geld zu beschaffen sei.

Dieses Schreiben aus der Unterwelt übersandte der Redaktion

Otto Weipert

NACHBEMERKUNG

In der Unipressredaktion knallten die Sektkorken (symbolisch!) über das lebhaftes Echo zum "Ceterum censeo" von UPA 1/77. Wir sind verstanden worden. Besondere Freude herrschte über die voranstehende Response aus der Unter- (oder Über-) welt.

Zugegeben: Cato wurde von uns geschönt; es kam uns ausschließlich auf das Herausstellen seiner Beharrlichkeit an. Wie Cato müssen wir alle Gespräche mit maß- und geldgeblichen Leuten (Finanz- und Kultusministerium, Abgeordneten, Senatoren, Präsidenten, Bossen, Bischöfen, Mäzenen...) in die Wendung ausklingen lassen: Im übrigen braucht Augsburg eine wirkliche Uni, keine Schrumpf-, Regional- oder Dingsda-uni; denn.....

Die Punkte lassen sich durch Phantasie, Witz, geschichtliche oder ökonomische, politische oder religiöse Argumente (es kommt auf die jeweiligen Partner an) auffüllen. Sagen Sie beispielsweise: "Es ist durch römische Funde belegt, daß hier zwischen Lech und Wertach die Feldschere der castra am limes aus- und weitergebildet wurde." Welcher schwäbische Abgeordnete könnte dann noch den leisesten Zweifel hegen, daß just Augsburg der ideale Standort für einen medizinischen Fachbereich sei. Das neue Klinikum und die große Ärzte-Weiterbildungs-Tradition Augsburgs schieben Sie hinterher.

Oder: Sie stellen sich auf den (zugegeben halsbrecherischen) Standpunkt, daß Philologen wie alle anderen Lehrer auch das Erziehen und Unterrichten lernen müssen (primär müssen sie natürlich ".....logen" bleiben, Wissenschaftler, schon wegen der Abstandswahrung zu den nur "....lehrern"),

schon haben Sie eine Begründung für ausstehende Lehrstühle in Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik und Didaktik.

Und so gibt es für alle Fachbereiche und zentrale Einrichtungen Gründe in Hülle und Fülle, die Uni Augsburg ins Gespräch zu bringen. Nicht zuletzt geht es Unipress aber darum (die Zeitung wird an vielen Gymnasien Bayerns gelesen), Studierende nach Augsburg zu locken.

Ceterum censeo.....

die Redaktion

“ BÜRGERINITIATIVEN “

Resolution der “Debating Society II“ vom 1. März 1977 in der Vorlesung “Allgemeine Staatslehre“ von Prof. Dr. Peter Häberle:

“ Bürgerinitiativen sind keine Gefahr für die repräsentative Demokratie“

angenommen mit 82 : 31 Stimmen, gegenüber 77 : 35 Stimmen in der Vorabstimmung, bei 16 Meinungsänderungen. *)

I. Ein neues “ Sprachrohr des Volkes “

Bürgerinitiativen waren dem deutschen Verfassungsgeber von 1949 weder als Begriff noch als Phänomen bekannt. Das Volk galt als unfähig, seinen politischen Willen selbst zu artikulieren. Als Träger aller Staatsgewalt (Art. 20 Abs. 2 GG) bedurfte es – nach der Vorstellung der Väter des Grundgesetzes und ganz im Sinne der Leibholz’schen Parteienstaatslehre ¹⁾ – eines besonderen Mediums: der Parteien als dem “Sprachrohr des Volkes“. Sie gelten nicht nur als unentbehrlich für die Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk “in Wahlen und Abstimmungen“ (Art. 20 Abs. 2 GG), ²⁾ das Grundgesetz gibt ihnen in Art. 21 Abs. 1 sogar den positiven Auftrag, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

Heute stellen sich aus der Verfassungswirklichkeit neue Fragen: Haben die Parteien ihre verfassungsgemäße Repräsentationsfunktion vernachlässigt? Können sie diese Rolle nach ihrem Selbstverständnis als “Volksparteien“ überhaupt noch erfüllen? – Sind Bürgerinitiativen der Ausdruck eines aus dieser Funktionsschwäche resultierenden allgemeinen politischen Unbehagens, ein Symptom für Parteiverdrossenheit und zu wenig Bürgernähe der Parteien? – Entwickeln sich die Bürgerinitiativen zu einem neuen “Sprachrohr des Volkes“, dem der aktiven mündigen Bürger, indem sie den Parteien das Repräsentationsmonopol streitig machen, ja sogar über diese hinweg die Bildung des “Staatswillens“ zu beeinflussen suchen? Zeigt sich in ihnen ein Strukturwandel unserer Demokratie an, von der wohlgeordneten Repräsentation hin zum chaotischen Plebiszit?

II. Von der APO nach Brokdorf

Versuche, spontan auf die Willensbildung des Staates ohne das Medium der Parteien Einfluß zu nehmen, gab es unter dem Grundgesetz im größeren Umfang erstmals in den Jahren der Studentenbewegung (1966–1969), freilich ohne daß hier der Begriff der Bürgerinitiative gebraucht wurde. Gewiß ist es kein Zufall, daß die Aktivität nicht parteilich organisierter und in den großen Parteien nicht repräsentierter Gruppen gerade zur Zeit der “großen Koalition“ besonders virulent wurde. Die hier auftauchende außerparlamentarische Opposition (APO) personifizierte den Unwillen weiter Bevölkerungskreise gegenüber dem selbtherrlichen und eigenmächtigen Vorgehen der sich vom Volkswillen loslösenden Koalitionsparteien. ³⁾ Die APO verschwand so bald wie ihre Ursache.

Bürgerinitiativen organisierten sich auch in der Folgezeit stets da, wo Repräsentationsdefizite in der Parteiendemokratie spürbar wurden. Hier



ging es primär um "mikropolitische" Fragen auf lokaler oder allenfalls regionaler Ebene (Kindergärten, Straßenbau, Bildungseinrichtungen, Umweltschutz).⁴⁾ Sie blieben in der Regel friedlich und traten auch mit den vorwiegend "makropolitisch" orientierten Parteien kaum in Wettbewerb. Dies änderte sich erst mit der Bauplatzbesetzung in Wyhl und den Aktionen in und um Brokdorf. Jetzt stand nicht nur die Anwendung von Gewalt in größerem Umfang zu befürchten, sondern auch die "Einmischung Dritter", der Bürgerinitiativen, in den allgemeinpolitischen Entscheidungsprozeß zu Grundfragen der Energiepolitik,

Entscheidungen, über die sich Regierung und Opposition einig waren, in denen die "Repräsentierten" hingegen sich in ihren unmittelbaren (Umwelt-) Interessen übergangen fühlten. Die Bürgerinitiativen machten die Nutzung der Kernenergie zu einer politischen Frage ersten Ranges: das "Volk" verstand es, seinen Willen auch ohne die Parteien, ja sogar gegen sie zu artikulieren. Darf es ihn auch gegen den parlamentarischen Gesetzgeber oder gegen einen rechtskräftigen Richterspruch durchsetzen?

III. Bürgerinitiativen in "Pro und Contra" und in der "Debating Society"

1. Diese Frage stand im Brennpunkt der knapp eine Woche vor der "Debating Society" ausgestrahlten Fernsehdiskussion "Pro und Contra". ⁵⁾ Die Antworten der "Sachverständigen" Wüstenhagen und Mayer-Tasch waren verblüffend. Der direkten Frage, ob er eine ihm nicht genehme rechtskräftige Gerichtsentscheidung hinzunehmen bereit sei, ausweichend, meinte der Vorsitzende des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen Umweltschutz Wüstenhagen, in der Frage Kernenergie werde Widerstand zur Pflicht; wer wage, Menschenleben zu gefährden, müsse mit Widerstand rechnen. Der kürzlich von ihm angekündigte Katalog mit 60 Beispielen für "bürgerlichen Ungehorsam" (etwa: verzögerte Steuerzahlungen oder Boykott von Produkten der Firmen, die im Atomgeschäft tätig sind) läßt erkennen, was mit dieser Antwort gemeint ist.

Deutlicher wurde der Münchner Rechts- und Politikwissenschaftler Mayer-Tasch, Verfasser des rororo-Bandes "Die Bürgerinitiativbewegung".

Nach ihm muß man, selbst angesichts endgültiger rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen "jedem Bürger noch das Recht zuerkennen, daß er gewissermaßen auf dem Wege einer Güterabwägung möglicherweise ... höherrangige Interessen — das wäre also etwa das in der Verfassung in Art. 2 GG gewährleistete Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit — in Anspruch nimmt, um niederrangige Rechte zu verletzen".

Soweit der hier angesprochene Grundrechtsteil einer Güterabwägung überhaupt zugänglich ist, ⁶⁾ — gebieten nicht Pluralismus- und Toleranzgebot in der freiheitlichen Demokratie

des Grundgesetzes, daß endgültige und letztverbindliche Entscheidungen vor allem hier nicht dem Einzelnen, sondern dem parlamentarischen Gesetzgeber bzw. dem unabhängigen Richter überantwortet werden müssen? Zu Recht betont Bundesjustizminister H.J. Vogel, gerade in so kontroversen Fragen dürfe niemand seine Meinung absolut setzen. Wer sich darüber hinaus auf das Widerstandsrecht des Art. 20 Abs. 4 GG berufe, verkenne, daß keine der Anwendungsvoraussetzungen dieser Vorschrift gegeben sei.

Ein "Recht auf Irrtum" wurde Bürgern und Politikern von beiden Parteien zugestanden. Sich hierauf jedoch zur Abwehr "präventiver Kritik" der besorgten Bürger bei irreversiblen Entscheidungen — wie derjenigen über die Lagerung des noch für Jahrtausende lebensgefährlichen Atommülls — zu berufen, ist unverantwortlich. Eine nachträgliche Kontrolle, etwa durch die Abwahl der betreffenden Regierung (Vogel), wäre ein ungeeignetes Mittel möglicherweise erforderlichen Korrekturen. Bürgerinitiativen können die hier notwendigen Denkprozesse rechtzeitig anregen, indem sie auf bisher unerkannte Probleme aufmerksam machen. Dabei ist ihnen, wie alle Sprecher beteuerten, die Anwendung jeglicher Gewalt verwehrt. Sie dürfen nicht ihre Wertung an die Stelle der Entscheidung der staatlichen Organe setzen. Dazu fehlt ihnen die Legitimation und, wie der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Spaeth, richtig hervorhob, auch die Verantwortlichkeit.

2. Die ausgesprochen diszipliniert und sachlich verlaufene "Debating Society" vom 1. März 1977 in Augsburg vertiefte die Problematik der Bürgerinitiativen im Spannungsfeld zwischen repräsentativer und plebiszitärer Demokratie wesentlich in ihrer verfassungsrechtlichen Dimension. Bewirkte die Debatte auch nur eine geringfügige Verschiebung des Mei-

nungsbildes bei den ca. 140 vorwiegend studentischen Teilnehmern – nach wie vor wurden Bürgerinitiativen nicht als Gefahr für die repräsentative Demokratie angesehen –, so brachten die einzelnen Argumente der Sprecherparteien wie auch der Redner in der Plenardiskussion doch wesentliche Erkenntnisse zur legitimen Funktion der Bürgerinitiativen in der parlamentarischen Demokratie:

Bürgerinitiativen sind eine in der Verfassung durch zahlreiche Grundrechte (etwa: Art. 2 Abs. 1 – allg. Handlungsfreiheit; Art. 5 Abs. 1 – Meinungsfreiheit; Art. 8 – Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit; Art. 9 Abs. 1 – Vereinigungsfreiheit; Art. 17 – Petitionsrecht) legitimierte Form kollektiver, spontaner Meinungsäußerung. Im Bereich der Vorformung des politischen Willens (Scheuner) bilden sie ein wichtiges Gegengewicht zu den zunehmend miteinander verflochtenen Parteien und Verbänden, eine Alternative bei der politischen Willensbildung des Volkes, an der die Parteien nach Art. 21 Abs. 1 GG nur mitwirken, ohne einen Monopolanspruch zu haben. Über Bürgerinitiativen findet eine notwendige Rückkoppelung des "repräsentierten" Willens mit dem seines eigentlichen Trägers statt. Bürgerinitiativen gestatten dem verantwortungsvollen, politisch mündigen Bürger, sich parteiunabhängig zu konkreten, ihn interessierenden politischen Fragen zu äußern, auf Gefahren aufmerksam zu machen, Handlungsalternativen vorzuschlagen. Sie schützen vor der Resignation des "kleinen Bürgers" gegenüber den mächtigen Regierenden, die "da oben Politik machen". Sie "kratzen" an der Eigenmächtigkeit der sich verselbständigenden Parteiapparate, zwingen sie zu Bürgernähe und ständiger Kommunikation mit den Repräsentierten und effektuierten die Wahlen wieder zu einem echten Mittel der angewandten Kritik und Kontrolle.

Sie können als informelles Mittel der Gewaltenteilung im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung und damit als ein Stück wirklicher politischer Freiheit (-sicherung) in der repräsentativen Demokratie qualifiziert werden.

Dabei dürfen jedoch auch ihre Grenzen nicht übersehen werden: Ihre positivrechtliche Legitimation in den Grundrechten verleiht ihnen die gleichen, nicht aber mehr Rechte als dem einzelnen Bürger selbst. Ihrem Wesen nach entbehren sie der demokratischen Binnenstruktur, die Art. 21 Abs. 1 GG für die Parteien fordert.⁷⁾ Auch brauchen sie über die Herkunft ihrer Mittel keine Rechenschaft abzulegen. Ihrer Funktion als Instrumente spontaner politischer Willensäußerung entsprechend fehlt es ihnen im Unterschied zu Parteien und Verbänden an der für die Wahrnehmung langfristiger Aufgaben erforderlichen Kontinuität und rechtlichen Institutionalisierung. Ihr Wirkungsbereich ist derjenige der öffentlichen Meinungsbildung, nicht der Bildung des "Staatswillens",⁸⁾ welche in Art. 20 Abs. 2 GG besonderen Organen vorbehalten ist. Sie mögen die Bildung des Staatswillens zu beeinflussen suchen oder unter Ausnutzung rechtsstaatlicher und politischer Behelfe (Gerichte, Wahlen) korrigieren. An rechtskräftige Entscheidungen sind sie jedoch ebenso gebunden wie der einzelne Bürger. Hier sind auch Aufrufe zu Steuerstreiks etc. nicht mehr legitim.

3. In einer solchen differenzierenden Sicht sind Bürgerinitiativen nicht nur keine Gefahr für die repräsentative Demokratie, sondern eine wertvolle Ergänzung. Ihre Erörterung in der "Debating Society" zeigte, wie stark Verfassungsrecht und politische Wirklichkeit ineinandergreifen und voneinander lernen können. Wenn hier ein wichtiges pädagogisches Anliegen im juristischen Studium mit politischer

Aktualität verbunden und gleichzeitig den Debattenrednern der Raum zur Entfaltung ihrer rhetorischen Fähigkeiten geboten werden konnte, so ist das ein Verdienst der nun zum zweiten Male geübten Veranstaltungsform der "Debating Society" an der Universität Augsburg.

Ingolf Pernice

- *¹⁾ Vgl. auch den Bericht von R. Pfaff über die "Debating Society I" zum Thema "Radikale im öffentlichen Dienst" (mit Hinweisen zur Veranstaltungsform) in: Unipress Augsburg, Heft 1/77.
- 1) Zuerst in: Parteienstaat und repräsentative Demokratie, DVBl. 1951, S. 1 ff.; zur Kritik vgl. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts (9. Aufl.), S. 62; P. Häberle, JuS 1967, S. 74 und NJW 1976, S. 542 (Anm. 78).
 - 2) Vgl. etwa: Leibholz/Rinck, Grundgesetz Kommentar, Art. 20, Anm. 15 und Art. 21, Anm. 5; siehe auch BVerfGE 24, 348 und 20, 101.
 - 3) Man denke nur an die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetzgebung.
 - 4) Vgl. mit Nachw.: Mayer-Tasch, Die Bürgerinitiativbewegung (1976), S. 11.
 - 5) Vgl. dazu den Bericht und Kommentar von Bernd E. Heptner, FAZ vom 26. Febr. 1977: "Bürgerinitiativen und Gesetz".
 - 6) Dies gilt insbesondere für das Recht auf Leben, das in der Kernenergie-Diskussion häufig angeführt wird, ohne zu beachten, daß hier kein "konkretes Leben" auf dem Spiel steht, sondern die politische Frage, inwieweit Art. 2 Abs. 1 GG durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes positiv gesichert werden muß. Dies ist aber eine typisch gesetzgeberische Entscheidung.
 - 7) Dazu grundlegend: Trautmann, Innerparteiliche Demokratie im Parteienstaat (1975), S. 13 ff, passim.
 - 8) Zur Unterscheidung von "Volkswillen" und "Staatswillen" vgl. Leibholz/Rinck, Grundgesetz Kommentar, Art. 20, Anm. 15.

ANMERKUNGEN ZUM BEGRIFF DER VERWALTUNG

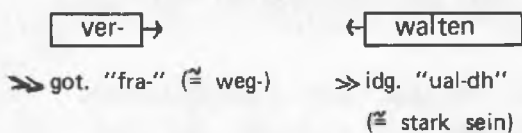
Bei der Vorbereitung auf das Referat "Satirisches und Komisches über die Verwaltung, insbesondere Parkinsons Gesetz" ist mir die alte Frage eingefallen, was die Satire dürfe. Kurt Tucholsky hat diese Frage einmal lakonisch mit dem Satz beantwortet: "Die Satire darf alles."

Dieser Satz gilt aber nicht uneingeschränkt, denn eines darf die Satire nicht: Sie darf nicht langweilen.

Und eben dieser Zusatz macht mir mein Referat so schwer, denn erwiesenermaßen bringt man auch in den heiligen Hallen dieser Universität die Leute durch Reden eher zum Schlafen als zum Lachen.

Bis jetzt ist es in diesem Seminar unterlassen worden, der Etymologie des Wortes "Verwaltung" nachzuspüren. Das scheint mir ein wissenschaftliches Versäumnis zu sein (und wir dürfen uns über das subversive Gerede von der "Schrumpfuniversität Augsburg" nicht wundern, wenn wir in der Akribie unserer Methoden so weit nachlassen, daß wir nicht einmal mehr die Bedeutung der Wörter hinterfragen, deren Inhaltlichkeit wir in den Mittelpunkt von trimesterfüllenden Seminaren stellen. Fragt doch schon Faust in der Studierzimmerszene den ihm noch unbekanntem Höllengeist zunächst nach seinem Namen und erläutert dann sein Fragen mit den Worten: "Bei euch ihr Herrn, kann man das Wesen / Gewöhnlich aus dem Namen lesen / Wo es sich allen deutlich weist /". Es sei fern von mir, durch dieses Zitat eine Querverbindung zwischen Mephistopheles und der Verwaltung nachweisen zu wollen, ihre Gemeinsamkeit besteht lediglich darin, daß hier wie dort der Name überraschenden Aufschluß gibt über das Wesen des Bezeichneten.

“Verwaltung“ ist das Substantiv zum Verb “verwalten“, das ich nun unter Verwendung von Zitaten aus dem Etymologie-Duden näher aufschlüsseln werde (die vorbereitete Tafelanschrift wird Ihnen das Verständnis meiner Ausführungen erleichtern).



erhalten in Verben

1) des Unkenntlich- oder Unbrauchbarmachens:

verarbeiten, verbrauchen, verderben, verschwinden;

2) des Unzugänglichmachens:

verschließen, verkleben, verbauen;

3) des Hinbringens von Zeit:

verschlafen, versäumen;

4) des Irregehens oder -führens:

verfahren, verlaufen.

Wie Sie selbst unschwer erkennen können, besteht das Wort “verwalten“ aus dem Verbalpräfix “ver-“ und dem Verb “walten“, das als solches vor allem in der Dichtersprache gebraucht wird, – ich erinnere hier nur an Eichendorffs “Wanderlied“ (“.. wer nur den lieben Gott läßt walten..“) und an Schillers “Lied von der Glocke“ (“.. und drinnen waltet die züchtige Hausfrau..“). Im dichterischen Sprachgebrauch beschreibt das Verb “walten“ in der Regel ein Tätigsein von Unsichtbaren, dessen Auswirkungen kaum vorhersehbar und schon gar nicht mit letzter Sicherheit und ohne weitere Umstände nachprüfbar sind.

Primär jedoch bezeichnet “walten“, das sich vom indogermanischen “ual-dh“ ableitet und u.a. mit dem lateinischen “valere“ verwandt ist, überhaupt keine Tätigkeit, sondern lediglich einen Zustand. “Ual-dh“ heißt nämlich “stark

sein“ ohne daß sich diese Stärke in irgendeiner Form des Handelns ausdrücken müßte. (Ich habe von einer Beamtenlobby gehört, die sich dafür einsetzt, daß dieses Wort wieder seinen ursprünglichen Wortsinn erhält.)

Die Vorsilbe “ver-“, die auf das gotische “fra-“ mit der Bedeutung von “weg-“ zurückgeht, bringt allerdings einen dynamischen Charakter in das Wort und rückt es in enge Nachbarschaft zu den Verben des Unkenntlich- oder Unbrauchbarmachens, des Unzulänglichmachens, des Hinbringens von Zeit und des Irregehens oder -führens.

Da “verwalten“ keiner dieser Verbgruppen eindeutig zuzuordnen ist, darf wohl angenommen werden, daß Inhalte aller dieser Wörter sich in dem Verb “verwalten“ summieren. Mit einiger Kühnheit läßt sich eine besonders enge Beziehung zwischen “verwalten“ und “verarbeiten“ konstruieren, doch dürfte die Verwandtschaft dieser beiden Wörter kaum enger sein als beispielsweise die zwischen einem Omelette soufflé und grobem Schwarzbrot, da ja vorhin in dem Exkurs über den dichterischen Sprachgebrauch bereits dargestellt wurde, daß mit “walten“ nur eine sehr sublimale Art von Arbeit bezeichnet wird.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Verwaltung ist der Ausdruck eines Machtzustandes, der das Unkenntlich-, Unbrauchbar- oder Unzugänglichmachen von Sachen ermöglicht, dabei Aspekte des Irregehens oder -führens nicht ausschließt, und im wesentlichen durch das Hinbringen von Zeit in für Outsider nur schwerlich sichtbarem Tätigsein gekennzeichnet ist.

(Vorstehender Beitrag ist einem Referat zum Seminar “Verwaltung“ bei Prof. Stammen entnommen.)

Eva Köberle

DIE REFERENTENENTWÜRFE ZUM BAYERISCHEN HOCHSCHULLEHRERGE- SETZ UND ZUR ÄNDERUNG DES BAYE- RISCHEN HOCHSCHULGESETZES

**ODER: wohin fluktuiert der Akademische
Rat auf Zeit wirklich?**

Durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG) vom 26. 1. 1976 wurden die Länder verpflichtet, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des HRG, also bis spätestens 30. Januar 1979, die den Kapiteln 1 bis 5 des HRG entsprechenden Landesgesetze zu erlassen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 16. 12. 1976 die Referentenentwürfe vorgelegt. Während der Entwurf zum Bayerischen Hochschullehrergesetz (E Bay HSchLG) das alte HSchLG von 1962 ablösen soll, meinte man, beim Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 21.12. 1973 mit einem Änderungsgesetz auskommen zu können. Es erscheint nicht abwegig, von den verschiedenen Verfahren auf die inhaltliche Tragweite der beabsichtigten Änderungen zu schließen.

Universitätsintern haben sich verschiedene Fachbereiche mit den Entwürfen beschäftigt, der Senat nicht. Die Kompetenz des Senats zu einer Stellungnahme ergäbe sich wohl aus Art. 19 Abs. 1 Ziff. 11 BayHSchG, – wobei sich allerdings trefflich darüber streiten ließe, inwieweit eine so kontroverse Materie auf Senatsebene sinnvoll behandelt werden könnte. Immerhin zeigte die Behandlung in den Fachbereichen, daß Kompromisse unter den Gruppenvertretern zu erzielen sind, sei es auch nur in Form einer Allianz der Unzufriedenen. Daneben sind die Entwürfe vor allem Gegenstand der Landespolitik, geht es doch um tiefgreifende Umgestaltungen der Personalstruktur an den bayerischen Hochschulen.

Die Erörterung der beiden Entwürfe im Kul-

tusministerium wurde am 9. Mai 1977 abgeschlossen. Wann der Regierungsentwurf vorgelegt werden wird, stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest.

Aus der Sicht des Mittelbaus sind fraglos die Art. 18 bis 27 EBayHSchLG das Kernstück der "Reform". Der Mittelbau gliedert sich danach in Hochschulassistenten (berufsmäßige Habilitanden), wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Studienräte oder Fachlehrer im Hochschuldienst). Die Kategorie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, nach der Begründung des Entwurfs der Bereinigung der "historisch gewachsenen Personalvielfalt" dienend, erweist sich bei näherem Zusehen als buntes Sammelsurium aller an der Universität bekannten Dienstposten vom HiWi bis zum Akademischen Rat auf Lebenszeit – mit Ausnahme der wissenschaftlichen Assistenten und Verwalter. Für diese größte personelle "Verfügmassse" hatte man sich zur Bewältigung des Studentenberges eine sparsame und "effektive" Lösung einfallen lassen: die "neuen" HiWis sollten im wesentlichen die Assistenten und Verwalter ablösen und nach dem Hochschulstudium – auf längstens 6 Jahre befristet – Dienstleistungen und Lehraufgaben erbringen. "Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter haben keinen Anspruch darauf, daß ihnen innerhalb der Dienstzeit Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit gegeben wird. Insbesondere kann eine Promotion, da nicht zu den Dienstaufgaben gehörend, im Rahmen des jeweiligen Dienstverhältnisses nicht erfolgen. Es ist jedoch denkbar, daß im Rahmen der Mitarbeitertätigkeit gewonnene Erkenntnisse in die während der Freizeit erstellte Dissertation einfließen (S. 28 – Begründung EBayHSchLG). Völlig systemwidrig hierzu war in der Begründung zu Art. 25 Abs. 3 EBay HSchLG ausgeführt, daß die wissenschaftlichen

Hilfskräfte auf sogenannten Förderstellen sitzen, also die Stelle (auch) der wissenschaftlichen Qualifikation dient: "Damit werden Voraussetzungen etwa für ein späteres Dienstverhältnis als Hochschulassistent geschaffen" (S. 32 Begründung E BayHSchLG). Voraussetzung für die Einstellung als Hochschulassistent ist aber u.a. die Qualität einer Promotion (Art. 20 E BayHSchLG), wobei vermutlich die Erstellung in der Freizeit generell qualitätssteigernde Wirkung zeitigt.

Wer nicht mehr in dieser Weise "gefördert" werden kann, also den Doktorgrad bereits erworben hat, darf als "Akademischer Rat auf Zeit" sechs Jahre lang – ohne Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Tätigkeit, siehe oben, und mit entsprechender Lehrverpflichtung – dabei helfen, "den Hochschulen in den Jahren großen Andrangs von Studienbewerbern auch Elastizität und Mobilität bei der Bewältigung des sog. Studentenberges zu verleihen" (S. 30 Begründung E HSchLG). Daneben hat der Akademische Rat auf Zeit noch die ehrenvolle Aufgabe, "die an Hochschulen im Interesse der Forschung notwendige Fluktuation" zu fördern (S. 27 der Begründung).

Das Ministerium hat auch schon die Antwort parat, wenn mit leichter Besorgnis gefragt wird: "Wohin fluktuieren nach dieser Zeit an der Uni?" Dem Akademischen Rat auf Zeit ist nämlich "die Chance eröffnet, aufgrund der an Hochschulen gewonnenen Erkenntnisse sich mit erhöhten Erfolgsaussichten anderen Berufsbereichen zuzuwenden; dadurch würde vor allem der Austausch von Theorie und Praxis gefördert" (S. 30 der Begründung). Worauf zu replizieren wäre: Weltfremdheit hat die Ministerialbürokratie noch nie ausgezeichnet, die Anstellungspraxis der "Praxis" ist ihr bekannt. Was die Frage provoziert: wohin fluktuiert der Akademische Rat auf Zeit wirklich?

Aber, es gibt ja noch den Assistentenhimmel auf Erden: der Hochschulassistent ist da, mit der "angemessenen Chance für die Berufung zum Professor" (Art. 18 Abs. 4 E HSchLG). Danach soll die Zahl der Stellen dieses "oiseau rare" bemessen werden. Merke: die Frage nach der (ungefähren) Zahl der vorgesehenen Stellen ist a) – weil geheime Kommandosache – unzulässig, b) naiv.

Die Bayerische Assistentenkonferenz (BayAK) hat mit ihrer Stellungnahme vom 28. Februar ein Alternativkonzept vorgelegt, das auf eine klare Unterscheidung zwischen betriebsbedingten, langfristig auszulegenden Kapazitäten und kurzfristig disponiblen Förderungsmaßnahmen abstellt. Dementsprechend wird ein durchgängiges und durchlässiges Förderungssystem angeregt, das Förderungsmaßnahmen vom Studenten bis zum Habilitanden vorsieht. Für die Betriebsaufgaben der Universität ist demgegenüber unter dem Aspekt der Multifunktionalität des öffentlichen Dienstrechts nicht nur die Binnendifferenzierung, sondern auch das Verhältnis zur übrigen Arbeits- und Sozialwelt entscheidend für die Integration des Hochschulwesens in unseren freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat. Das heißt: Absicherung der Betriebsangehörigen im Rahmen des verfassungsmäßig Gebotenen, Einhaltung von Minimalstandards sozialer Fairness, wie sie in der übrigen Arbeitswelt üblich sind, Bewältigung des realen Ausbildungsanspruches der geburtenstarken Studentengänge, langfristige Effizienz- und Qualitätssteigerung des Hochschulsystems insgesamt. Die BayAK sieht den Sinn von Förderungsmaßnahmen nicht darin, einem möglichst kleinen Kreis von Privilegierten den erhofften Status zu verschaffen. Vielmehr kann durch rollierende Maßnahmen, befristete Freistellungsmöglichkeiten und ähnliche Poolmaßnahmen auf Universitäts- oder Fachbereichsebene durchaus dem ganzen wissenschaftlichen Personal gleichermaßen Gelegenheit gegeben

werden, seine Qualifikation unter Beweis zu stellen; dies unter Wahrung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse und mit dem langfristigen Effekt einer qualitativ verbesserten Struktur des Mittelbaus.

Die Anhörung der BayAK durch das Kultusministerium hat ergeben, daß die im E Bay HSchLG konzipierte Personalstruktur nicht das letzte Wort des Ministeriums gewesen ist. Die wissenschaftliche Eigenbetätigung des akademischen Mittelbaus dürfte eine Überlebenschance haben, vielleicht auch deshalb, weil das Graduiertenförderungsgesetz (GFG) ein sterbendes Gesetz ist. Ob die Konkretisierung der neuen Personalstruktur im Regierungsentwurf über Stellen- und Statusbeschreibungen hinaus auch globale Förderungsmöglichkeiten des Mittelbaus und Minimalstandards sozialer Fairness vorsieht, damit auch Aufgaben und Funktion der wissenschaftlichen Mitarbeiter durchsichtiger macht, kann bezweifelt werden. Denn: der Hochschulassistent kommt doch. Aber: der Regierungsentwurf ist eine politische Entscheidung. Und "politisch ist, was zu dem allgemeinen Wohl etwas beiträgt oder beitragen soll: quod bonum publicum promovet" (J. G. Seume, Mein Sommer 1805, Einleitung).

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (EÄBayHSchG) kann der derzeitige Stand der Diskussion knapp zusammengefaßt werden; betroffen sind vor allem die Studenten.

Der EÄBayHSchG sieht keine verfaßte Studentenschaft vor. Von der Ermächtigung in § 41 HRG will der bayerische Landesgesetzgeber keinen Gebrauch machen.

Das Quorum wird als Mittel zur Schaffung einer hohen Wahlbeteiligung nicht abgeschafft.

Die Regelstudienzeit ist beschlossene Sache.

Das Ordnungsrecht ist in Art. 76 f EÄHSchG

geregelt.

Die Gesamthochschule, das neue Hochschulsystem nach § 5 HRG, findet ihren landesgesetzlichen Niederschlag in den Art. 43, 45a bis 45c EÄHSchG. Der Kenner vermißt freilich jegliche konkrete Vollzugsvorschrift.

Exmatrikuliert werden soll u.a. auch der Student, der mit der Zahlung des Studentenwerkbeitrages in Verzug gerät (Art. 55 Abs. 2 Nr. 6). Hierzu eine Anmerkung: das verfassungsrechtliche Vorverständnis des Schreibers dieser Zeilen stößt dabei doch auf gewisse Grenzen, die mit den Stichworten "Übermaßverbot" und "Formenmißbrauch" angedeutet werden sollen. Für Juristen eine bekannt ergiebige Problematik, deren Lösung im konkreten Fall am besten dem dazu berufenen Verfassungsorgan in Karlsruhe überantwortet werden sollte.

Zu diesen – und anderen – Problemen gesellt sich etwas, möchte man meinen, Unproblematisches: die Organisation der Gruppen innerhalb der Gesamtuniversität. Kein Gesprächspartner, ob Ordinarius oder Student, der nicht für eine eigenständige Organisation der Mitgliedergruppen auf Universitätsebene eingetreten wäre. Abgesehen von Mini-Universitäten kann Information und Koordination nur noch über ein Repräsentativsystem auf Universitätsebene vor sich gehen. Das Problem ist doch: wen soll ich informieren: "Alle" Professoren, "alle Mittelbauangehörigen, "alle" Studenten? Wen habe ich im konkreten Fall zum Gesprächspartner: "Alle" Professoren, "alle" Studenten usw....? Die BayAK hat mit Recht die Feststellung getroffen, daß das System der Gruppenuniversität nur durch die eigenständige Organisation der Mitgliedergruppen realisierbar ist. Konvente nicht nur für Studierende, sondern auch für Mittelbau und Professoren: Verständigungsmöglichkeit für die an der Universität bestehenden divergierenden Interessen.

Dr. Detlef Czybulka

DAS INFORMATIONSZENTRUM DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK AUGSBURG/ EINE WESENTLICHE FUNKTION INNERHALB DES NEUEN BIBLIOTHEKSSYSTEMS

Die Universitätsbibliothek Augsburg gehört bereits zur zweiten Generation der Bibliothekssysteme an Universitätsneugründungen der Bundesrepublik seit den frühen 60er Jahren. Ihre Planer sind daher in der glücklichen Lage, aus den Erfahrungen der anderen Universitäten zu lernen und dabei von neuen Entwicklungen im Informations- und Dokumentationswesen und in der Bibliothekstechnik zu profitieren.

Diese Entwicklungen sind vor dem Hintergrund einer exponentiell anwachsenden Zahl wissenschaftlicher Publikationen zu sehen. In einer OECD-Studie ¹⁾ des Jahres 1973 über die zukünftige Entwicklung des Literaturzuwachses rechnete man mit einem Anwachsen des Umfangs wissenschaftlicher und technischer Information um das 10- bis 17fache zwischen 1955 und 1985. Zur Zeit erscheinen in der Welt jährlich etwa 2 Millionen Zeitschriftenaufsätze wissenschaftlichen und technischen Inhalts, begleitet von einer ähnlich hohen Publikationszahl an Büchern, Patenten, Berichten und Firmenschriften, also auch teilweise schwer zugänglicher, "grauer" Literatur.

Auch die starke Zunahme der Publikations-sprachen im 20. Jh. erschwert den Zugang zur benötigten Information. Beispiel Chemie: im Jahre 1909 brauchte man zum Verständnis von 90 % der erscheinenden Literatur nur 3 Sprachen, Deutsch, Englisch und Französisch. Heute sieht es anhand einer groben Aufschlüsselung der Sprachanteile an der Summe aller Zeitschriften so aus: englischer Sprachbereich (mit Australien, Neuseeland, In-

dien, Pakistan und Afrika) 41 %, Sowjetunion (mit Südosteuropa) 16 %, deutscher Sprachbereich 11 %, Frankreich (mit Belgien) 8 %, Skandinavien 4 %, Italien 3,6 %, Spanien, Portugal, Südamerika 6,5 %, Japan 6 %, sonstige asiatische Sprachen 1 %. ²⁾

Forschungerschwerend wirkt aber nicht nur die zunehmende sprachliche Auffächerung wissenschaftlicher Literatur; hinzu kommen eine deutliche Differenzierung der Medien und die steil ansteigende Kurve zu berücksichtigender Fachzeitschriften bei einer Literaturrecherche, die 50 % des Informationsangebots übersteigt. "Heute verwendet ein Forscher ein Viertel seiner Zeit für Informationssuche. Für sie werden etwa 20 % der Mittel für Forschung verbraucht. Das geht offensichtlich in die Millionenbeträge." ³⁾

Solche Schwierigkeiten bei der Vermittlung wissenschaftlicher Information und deren eindrucksvoll wachsendes Volumen legen es den Bibliotheken nahe, ihre traditionellen Aufgaben des Erwerbens und Speicherns, Katalogisierens und Aufstellens von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien mit Informationsaufgaben zu verbinden; Bibliotheksarbeit schließt zunehmend Dokumentation (im intensiven Erschließen der wissenschaftlichen Literatur) und Information (als aktive Vermittlungsarbeit) ein.

Zur Bewältigung dieser Informationsaufgabe ist aber ein ausreichend ausgestattetes Informationszentrum erforderlich. Neben Allgemein- und den wichtigsten Fachbibliographien, Katalogen großer Bibliotheken, Biographien, Enzyklopädien, allgemeinen und speziellen Nachschlagewerken, Referateblättern und Dokumentationsdiensten müssen auch Anschlüsse an Fachinformationssysteme wie Dimdi, Juris usw. vorhanden sein.

Die Entwicklung von Rechnern mittlerer Kapazität, die bereits in anderen Bereichen der Bibliothek ihren Einzug gehalten haben, kommt

solchen Bedürfnissen der Bibliotheken und Dokumentationszentren ebenso entgegen wie deren verstärkte gegenseitige Zusammenarbeit. Das neue IuD-Programm der Bundesregierung (1975) ⁴⁾ zeigt konkrete Schritte für die Anbindung der Bibliotheksbestände an die Dokumentationsdienste der Fachinformationssysteme: für das Informationszentrum der Universitätsbibliothek bedeutet dies die Aufstellung von Datensichtgeräten als periphere Zugriffsmöglichkeiten auf Dokumentationsdienste, die auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sein sollen; ein Ausbildungsprogramm für bibliothekarische Fachkräfte im Dialogverkehr gehört zu den weiteren Voraussetzungen solcher Anbindung des Informationszentrums an die Fachinformationssysteme. ⁵⁾ Um die rasche Weitergabe nachgewiesener Literatur an den Benutzer in eiligen Fällen auch dann zu gewährleisten, wenn der Fernleihverkehr und das Reservoir überregionaler Literaturversorgung eingeschaltet werden, muß dem Informationszentrum (und der räumlich benachbarten Fernleihe) selbstverständlich ein Fernschreiber zur Verfügung stehen.

Dem konkreten Zuschnitt des geplanten Informationszentrums der Universitätsbibliothek Augsburg innerhalb der im Baubeginn für 1979 vorgesehenen Zentralbibliothek gehen aber auch Überlegungen voraus, die sich auf das erwartete und erwünschte Benutzerverhalten der Universitätsangehörigen richten.

Bei methodischem Vorgehen sieht die Stufenfolge der einzelnen Informationsschritte so aus: auf der Suche nach Literatur zu einem speziellen Thema bilden der bibliographische Apparat und der Sachkatalog den ersten Einstieg. Während die Fachbibliographien von dem Bestand der UB Augsburg unabhängige Titel nachweisen, ermöglichen der Schlagwortkatalog und der Systematische Katalog (beide auf Mikrofiche) die Feststellung des Vorhandenseins der gewünschten

Literatur (soweit in Buchform) zusammen mit deren genauem Standort (Lokalkennzeichen, Signatur, ob im Präsenzbestand oder im Zentralmagazin) innerhalb des systematisch aufgestellten Bestands. Die Suche am Standort selbst nach benachbarter relevanter Literatur kann von jedem beliebigen Ort der Bibliothek aus über den Systematischen Katalog, der parallel zur Aufstellung nach Signaturen aufgebaut ist, nachvollzogen werden.

Der zweite Schritt ist das Feststellen des Vorhandenseins bzw. des Standorts von nicht aus Bibliothekskatalogen ermittelten Titeln über den Alphabetischen Katalog; dies gilt besonders für Zeitschriftentitel einzelner Aufsätze. Wer bestimmte Titel sucht, beginnt auch sofort beim Alphabetischen Katalog. Über das Personal der Teilbibliothek können auch Bestände aus dem Zentralmagazin und aus anderen Teilbibliotheken angefordert werden. In der Universitätsbibliothek Augsburg nicht vorhandene Literatur kann ebenfalls direkt in der Teilbibliothek durch Abgabe eines Leih Scheines über die Fernleihe bestellt werden.

Es liegt nahe, mit dem Gang zur Zentralbibliothek und dem darin aufgestellten umfangreichen bibliographischen Apparat Fragestellungen im interdisziplinären Bereich oder eine sehr umfassende und intensive Literaturrecherche zu verbinden. An der Auskunftsstelle der Zentralbibliothek, im Informationszentrum, sollte dann für die rasche Vermittlung von wissenschaftlicher Literatur über die Fachinformationssysteme und Dokumentationsdienste das Titelmateriale dort erschlossener Zeitschriften, Konferenzberichte, Sammelwerke, Dissertationen und Reportnummern bereits vorliegen, um zeit- und kostenaufwendige Rückfragen gering zu halten.

In der Zentralbibliothek findet der Benutzer auch die im Lesesaal benützbare, viel gebrauchte interdisziplinäre und übergreifende Literatur,

die Lehrbuchsammlung, die audiovisuellen Hilfsmittel, Reprogeräte, Datensichtgeräte und Fernleihe mit Fernschreiber.

Durch sein methodisches Vorgehen kann der wissenschaftliche Benutzer auf der Suche nach Daten, Literaturangaben und nach bereits bestehenden Ergebnissen wertvolle Zeit einsparen. Er erleichtert es der Universitätsbibliothek, seinen aktuellen Literaturbedarf zu decken, sich auf den potentiellen Bedarf einzustellen und durch aktive Bibliotheksarbeit (wozu genaue Benutzerprofile beitragen können) zur optimalen Versorgung mit wissenschaftlicher Information beizutragen. Das Informationszentrum bildet hierbei die wichtige Schaltstelle zur intensiven und aktuellen Literaturdokumentation und, in Anbindung an die Fachinformationsstellen, eine direkte Zugriffsmöglichkeit zu einzelnen Daten und Fakten über Datenbanken. Das Buch und die Zeitschrift werden dadurch nur ergänzt; als bereits vervielfältigte und damit weiterhin vorteilhafte Informationsträger bleiben sie unentbehrlich, zumal der gezielte Dialogverkehr erst nach einer längeren Anlauf- und Speicherphase und nur bei sachgerechter Befragung Erfolg verspricht.

Anmerkungen

- 1) "Information in 1985", OECD 1973, zitiert nach: Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) 1974 – 1977. Bonn: Bundesminister für Forschung und Technologie, Pressereferat, 1975, S. 13.
- 2) Vgl. ebd., IuD-Programm, Tabelle S. 14; zusammenfassende Auswertung durch die Verf.
- 3) Baumstark, Theodor, "Bücher, Bibliotheken und Futurologie", in: Bibliotheksarbeit heute. Frankfurt/Main, 1973, S. 2.
- 4) IuD-Programm, besonders S. 15 ff.
- 5) Vgl.: "Stellungnahme des DBV zu den Zielen des Programms der Bundesregierung zur Förderung der

Information und Dokumentation (Kaegbein, Lehmann, Pauer, Schlitt, Sontag)", in: Bibliotheksdienst 4 (1977), S. 202-205, dort besonders Punkte 5 und 8.

Dr. Frankenberger / Dr. Wehdeking

GROSS-VERSUS KLEINGRUPPENUNTERRICHT AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Erste empirische Ergebnisse eines Großversuchs im WISO-Fachbereich



Im Studienjahr 1975/76 nahmen alle Studienanfänger des WISO-Fachbereichs an einem Großversuch des Hochschuldidaktischen Zentrums (Auftraggeber: WISO-Fachbereich) teil.

Es sollte die Frage geklärt werden, wie sich der Unterricht in Groß- oder Kleingruppe auf die Leistung, das Arbeitsverhalten und die Einstellung der Studierenden auswirkt.

164 Studienanfänger wurden per Zufall in vier Kleingruppen zu je 17 bzw. 18 Teilnehmern und eine Großgruppe zu 93 Teilnehmern eingeteilt. Nach Abschluß des 2. Trimesters wurden die vier Kleingruppen in eine Großgruppe zusammengefaßt bzw. die Großgruppe in vier Kleingruppen unterteilt. Dadurch wurde jeder Student beiden Bedingungen unterworfen. Datenerfassung und Beobachtung geschahen über das gesamte Studienjahr 1975/76 hinweg in allen fünf Pflichtfächern des Grundstudiums (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Psychologie, Soziologie).

Im folgenden soll über erste Ergebnisse berichtet werden. Diese beziehen sich auf Daten der ersten beiden Trimester. An der Vervollständigung und Ergänzung der Ergebnisse wird gearbeitet.

Kurz-Zusammenfassungen der bisherigen Ergebnisse:

1. Die Präsenz in den Unterrichtsveranstaltungen war in den Kleingruppen prozentual höher als in den Großgruppen.
2. Im Ausmaß der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts unterschieden sich die Studenten der beiden Unterrichtsformen nicht.
3. Bei den Klausurergebnissen erzielten die Studenten der Kleingruppen in zwei von fünf Fächern signifikant bessere Ergebnisse. In den restlichen Fächern ergab sich kein Unterschied.
4. In der Meinung der Studenten wird der Kleingruppenunterricht für nützlicher gehalten.
5. Die Verständlichkeit von Lehrtexten wird bei Kleingruppenunterricht als besser beurteilt.

6. In der Kleingruppe unterrichtete Studenten glauben, die Lernziele besser erreicht zu haben als die Studenten der Großgruppe.
7. Die Dozenten der Kleingruppen werden als verständlicher, weniger autoritär, kooperativer beurteilt.
8. Bei einem Vergleich der Faktoren, die zum persönlichen Lernerfolg beitragen, heben die Studenten der Kleingruppen die Unterrichtsform, die Studenten der Großgruppe das didaktische Geschick des Dozenten als besonders relevant hervor.
9. Eine vermehrte Kommunikation innerhalb der Kleingruppen führt zu besserer Vertrautheit mit Studienplänen, Bibliotheksbenutzungsrichtlinien, etc.

Faßt man die Einzelergebnisse zusammen, so können folgende generelle Effekte von Kleingruppenunterricht als Arbeitshypothesen abgeleitet werden:

Effekt A:

“Kleingruppenunterricht führt zu einer unspezifischen Motivierung (Aktivierung) der Studenten“.

Effekt B:

“Kleingruppenunterricht dämpft den Einfluß anderer Studienvariablen“. (Z.B. didaktisches Geschick des Dozenten, Einsatz didaktischer Medien, etc.)

Effekt C:

“Kleingruppenunterricht verstärkt die Kommunikation der Studenten untereinander wie auch die von Student zu Dozent“.

Effekt D:

“Kleingruppenunterricht verbessert die Zufriedenheit der Studenten durch Vermenschlichung des Studiums“.

Effekt E:

“Kleingruppenunterricht führt mittelbar zu Leistungsverbesserungen“.

Aus den Ergebnissen ist somit zu entnehmen, daß

der Kleingruppenunterricht an der Universität eine Reihe von Vorteilen bietet, wenn er konsequent angewandt wird. Leider stehen der Verwirklichung auch einige Schwierigkeiten entgegen. Diese liegen nicht nur auf seiten des Lehraufwands, sondern auch im Studentenverhalten. Werden beispielsweise für einen Studienjahrgang sechs Kleingruppen angeboten, so muß durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet sein, daß die Gruppengrößen in etwa stabil bleiben. Beobachtungen aus früheren Jahren haben gezeigt, daß sich ohne derartige Maßnahmen sofort ein Ungleichgewicht in der Belegung ergibt, womit die Vorteile der kleinen Gruppe nicht mehr zum Tragen kommen.

Im Rahmen des Versuchs war eine gewisse Konstanz nur deswegen zu erreichen, weil die beteiligten Studenten eindringlich auf die Wichtigkeit des Versuchs hingewiesen wurden und ein hohes Maß an Einsicht und Disziplin zeigten. Das Hochschuldidaktische Zentrum möchte sich noch einmal herzlich bei allen Beteiligten, Studenten, Dozenten und Verwaltung bedanken. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Versuchs kann als mustergültig und beispielhaft angesehen werden.

Dr. Bernhard Gasch / HDZ

ERRICHTUNG VON FACHHOCHSCHULEN IN KEMPTEN UND LANDSHUT

Der Bayer. Ministerrat hat am 8. März 1977 dem Gesetzentwurf des Kultusministeriums über die Errichtung von Fachhochschulen in Kempten und Landshut zugestimmt, der jetzt unverzüglich an den Landtag weitergeleitet wird.

Durch den Gesetzentwurf werden weitere Studienplätze des Fachhochschulbereichs in Kempten und Landshut geschaffen, um damit die schon bestehenden Fachhochschulen zu entlasten.

Die 1971 in Bayern als neuer Hochschultyp eingerichteten Fachhochschulen haben auch in den letzten Jahren ihre Konsolidierung fortgesetzt und ihre Position im Hochschulbereich weiter ausbauen können. So hat sich der Anteil an Studenten in Fachhochschulstudiengängen an der Gesamtzahl der Hochschulstudenten in Bayern von rd. 17 % in den Anfangsjahren der Fachhochschulen 1976 auf über 21 % (das sind fast 26.000 Studenten) erhöht. Die Zahl der Studienanfänger in Fachhochschulstudiengängen ist im Wintersemester 1976/77 bereits auf über 45 % der Studienanfänger im übrigen Hochschulbereich angestiegen.

Daß die Wahl auf Kempten und Landshut fiel, hat seinen Grund in

objektiven Standortfaktoren, wie z.B. Studentenaufkommen, Bedeutung und Attraktivität der Stadt, Auswirkungen auf bestehende Fachhochschulen,

sowie in

allgemeinen hochschul-, bildungs-, und landesentwicklungspolitischen Faktoren, wie z.B. regionale Chancengleichheit im Bildungswesen, Förderung struktureller benachteiligter Gebiete, Entlastung von Ballungszentren.

Nach eingehenden und längerwährenden Vorarbeiten hat der Wissenschaftsrat Ende Januar 1977 die beiden Neugründungen einstimmig empfohlen. Damit kann nunmehr das Gesetzgebungsverfahren abgewickelt und nach Erlaß des Errichtungsgesetzes beim Bund die Aufnahme der beiden Hochschulen in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz beantragt werden.

Fachhochschule Kempten

Die Zahl der Studienplätze nach Flächenrichtwerten ist für Kempten, entsprechend einer Prognose über die zu erwartende Studienplatznachfrage, auf rund 1.000 angelegt. Eine "Fächergrobstruktur" sieht die Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik und Betriebswirtschaft vor. Zur "Feinstruktur" soll dann ein Strukturausschuß Empfehlungen abgeben, die sich vor allem am regionalen Bedarf an Fachhochschulabsolventen orientieren.

Fachhochschule Landshut

Für Landshut ist die Zahl der Studienplätze auf rund 1.200 angelegt. Angeboten werden sollen die Studiengänge Betriebswirtschaft, Sozialwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik.

Landshut verfügt bereits jetzt mit einer Abteilung der Fachhochschule Weihenstephan über Einrichtungen, die als Kernbereich einer Fachhochschule Landshut übernommen werden können.

Der Ministerrat hat dem Landtag empfohlen, die beiden Hochschulen schon in den nächsten Monaten zu errichten.

Mit der Errichtung dieser beiden Fachhochschulen folgt der Freistaat Bayern den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, der dem Ausbau dreijähriger Studiengänge vor allem im Rahmen der Fachhochschulen Priorität einräumt. Hinzu kommt, daß Kempten und Landshut dazu beitragen sollen, die zunehmende Zahl der Studenten an Fachhochschulen aufzufangen, die Ballungszentren zu entlasten, die Chancengleichheit im Bildungswesen und die Verhältnisse der wirtschaftlich und strukturell schwächeren Gebiete des Landes zu verbessern.

Aus einer Analyse des Wissenschaftsrates über die regionale Verteilung der Hochschuleinrichtungen ergibt sich nämlich, daß etwa 80 % der Studienplätze des Landes in den Hochschulregionen München, Erlangen-Nürnberg und Würzburg sind, darunter allein rund 45 % in der Landeshauptstadt München. Auf diese drei Regionen entfallen auch knapp 70 % der Fachhochschulstudienplätze des Landes, darunter wiederum rund 37 % allein auf München.

Die neuen Fachhochschulen in Kempten und Landshut sollen dazu beitragen, daß die Bevölkerung aus den strukturschwachen Gebieten

nicht in die Verdichtungsräume abwandert und der Region damit wertvolle Fach- und Führungskräfte entzogen werden. Die beachtlichen Zuwachsraten der Studentenzahlen der letzten Jahre an kleineren Fachhochschulen wie Coburg, Rosenheim und Weihenstephan zeigen, daß eine solche Lenkung der Studienplatznachfrage von der tatsächlichen Entwicklung mitgetragen wird.

Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

DER HOCHSCHULGESAMTPLAN KOMMT IM JULI 1977

Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz ist das Kultusministerium verpflichtet, einen Hochschulgesamtplan vorzulegen. Er wird auch ein Gesamtkonzept für die Planung der Lehrerausbildungskapazitäten an den staatlichen Hochschulen enthalten.

Der Termin für die Vorlage des Hochschulgesamtplans beim Bayerischen Landtag muß von Ende April – wie bisher vorgesehen – auf Mitte Juli verschoben werden, weil den bisherigen Planungsvorbereitungen die Strukturvorgaben des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes von 1974 zugrundegelegt und daraus Feinplanungen über die künftigen Lehrerausbildungskapazitäten im Hochschulbereich eingeleitet worden waren.

Angesichts der noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen über Inhalt und Zeitpunkt der Einführung des neuen Lehrerbildungsgesetzes ist es nunmehr notwendig, die bisherigen Detailplanungen vorerst auf ein Grobkonzept über die Planung der Lehrerausbildungskapazitäten umzustellen; daher die Verzögerung von zweieinhalb Monaten.

Für Mitte Juli ist der Hochschulgesamtplan mit einem Grobkonzept zu erwarten, das die Zahl der Lehramtsstudienplätze an den einzelnen Hochschulen nach Fächergruppen festlegt, ohne bereits die Schularten und die Einzelfächer anzugeben.

Allgemein ist zum Hochschulgesamtplan zu sagen, daß durch ihn die Ausbauziele für die einzelnen Hochschulen – aufgegliedert nach Fächergruppen – festgelegt und daraus die notwendigen Investitions- und Personalplanungen abgeleitet werden. Die Verteilung des Gesamtausbauziels erfolgt nach dem

- vorhandenen Ausbauzustand der einzelnen Hochschulen
- dem regionalen Einzugsbereich und
- der notwendigen Regionalisierung des bayerischen Hochschulwesens.

Beabsichtigt ist auch, die Forschungsschwerpunkte sowie die zentralen Probleme zur Entwicklung und Ausstattung der einzelnen Hochschulen auf der Grundlage einer Bestandsanalyse im Hochschulgesamtplan näher darzustellen.

Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

ÜBERPRÜFUNG DES SCHÜLERTRANSPORTS BRINGT EINSPARUNGEN IN MILLIONENHÖHE

Die vom Kultusministerium im Jahr 1976 veranlaßte Überprüfung der Schülerbeförderung läßt für das Schuljahr 1976/77 Einsparungen in Höhe von 8,2 Mio DM erwarten. Diese Summe entspricht etwa 3,5 % der Ausgaben des Staatshaushalts, die im Jahr 1975 für die Beförderung der Schüler auf dem Schulweg aufgewendet wurden.

Das Kultusministerium hatte im Februar 1976 bei den Kreisverwaltungsbehörden und Regierungskommissionen eingesetzt, die das gesamte Netz des Schülertransports auf seine Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit untersuchen sollten. Das Ziel dieser Überprüfung war es, die Schülerbeförderung wirtschaftlicher zu organisieren und die Belastung der Schüler soweit als möglich zu vermindern.

Möglichkeiten zur Rationalisierung und Einsparung haben sich vor allem durch die Überprüfung der Kosten der Transportsysteme ergeben. Zu erheblichen Einsparungen führten die Analyse der Beförderungskosten und Änderungen der Beförderungsverträge mit Schulbusunternehmern, großräumige zentrale Ausschreibungen der Schulbuslinien durch die Kreisverwaltungsbehörden und die verstärkte Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch im Bereich der Volks- und Sondere Volksschulen. Der größte Teil der Einsparungen konnte also durch außerhalb der Schule liegende Maßnahmen erreicht werden. Weitere Einsparungen waren möglich durch die Überprüfung schulischer Voraussetzungen, wie z.B. die bessere Abstimmung von Stundenplänen verschiedener Klassen oder Unterrichtsgruppen einer Schule, die Konzentration des Nachmittagsunterrichts, die Einplanung von Wartezeiten, in denen die Schüler in der Schule bis zur Abfahrt der Schulbusse beaufsichtigt werden, die Einführung der 5-Tage-Woche und durch Stundenplanabsprachen zwischen verschiedenen Schulen und Schularten.

Das Kultusministerium und die Kommissionen haben bei diesen Maßnahmen darauf geachtet, daß das Unterrichtsangebot nicht geschmälert und die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Schüler nicht überfordert wurde.

Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Redaktionsschluß Unipress III/77 10. 10. 1977

Schwerpunktthemen:

1. **Auslandsbeziehungen der Universität Augsburg**
 2. **Information für Studienanfänger**
-

BERICHTE – NACHRICHTEN – INFORMATIONEN

INTERNATIONALER FERIENKURS DER UNIVERSITÄT AUGSBURG VOM 25. JULI BIS 14. AUGUST 1977

1. Lehrprogramm

Der sprachliche Teil des Ferienkurses wird vom Sprachenzentrum der Universität betreut, das auch den regulären Unterricht 'Deutsch als Fremdsprache' während des Studienjahres durchführt. Neben erfahrenen Dozenten stehen geeignete Lehrmaterialien (für Intensivschulung) und Unterrichtsmedien (modernes Sprachlabor, Video-Ausstattung) zur Verfügung. Für die drei Kurswochen sind je ca. 18 Unterrichts- und Übungsstunden – weitgehend auf die Vormittage konzentriert – auf drei gesonderten Leistungsstufen (I: Grundkurs / II: Mittelstufe / III: Fortgeschrittene) vorgesehen. Ein Eingangstest macht die sinnvolle Einordnung der Teilnehmer möglich.

Stufe I Intensivkurs (12 Wochenstunden) für Anfänger mit Grundkenntnissen zur Einübung der gebräuchlichsten Strukturen der deutschen Sprache; hierauf abgestimmte Kurse im Sprachlabor (3 Wochenstunden) zur Förderung der Aussprache. Begleitübungen (3 Wochenstunden) zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Vorträge sowie der landes- und kulturkundlichen Exkursionen.

Stufe II Für Teilnehmer mit tragfähigen Grundkenntnissen. Lernziel A: Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck; Sicherheit im Gebrauch der wichtigsten grammatisch-idiomatischen Strukturen (9 Wochenstunden). – Lernziel B: Die Befähigung, an Gesprächen in Alltagssituationen sowohl reaktiv wie vor allem initiativ (d.i., "lenkend" in Richtung des eigenen Interesses)

teilzunehmen. Die nötigen kommunikativen Fertigkeiten werden u.a. an Hand sogenannter "gebundener" Gesprächsübungen (mit Medieneinsatz) erarbeitet (6 Wochenstunden). Begleitübungen (3 Wochenstunden) siehe oben.

Stufe III Für Fortgeschrittene, insbesondere auch für Studenten der Germanistik. Die Teilnehmer werden mit ausgewählten Textsorten der Schriftsprache und deren stilistischen Eigenarten vertraut gemacht (5 Wochenstunden). Hierauf baut die literaturwissenschaftliche und linguistische Beschäftigung mit Texten der deutschen Gegenwartsliteratur auf (4 Wochenstunden). Die mündliche Beherrschung des Deutschen soll zum angemessenen Ausdruck vielfältiger Sprechintentionen (Informationsaustausch, neutraler und subjektiv wertender Kommentar zu Sache und Person, Höflichkeiten, Vertretung eigener Anliegen, verbindliche Stellungnahmen usw.) geführt werden (4 Wochenstunden). Für Teilnehmer englischer und französischer Muttersprache werden Übersetzungsübungen ins Deutsche angeboten (2 Wochenstunden). Begleitübungen (3 Wochenstunden) siehe oben.

Für alle Teilnehmer besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit in der Theatergruppe, die am Ende des Kurses ein Stück in deutscher Sprache aufführen wird.

Auf Wunsch wird die erfolgreiche Teilnahme am Ferienkurs bescheinigt.

2. Vortragsprogramm

Prof. Josef Becker: Deutsche Außenpolitik von Adenauer bis Scheel

Prof. Pankraz Fried: Augsburg und Bayerisch Schwaben

- Prof. Helmut Koopmann: Thomas Mann und Deutschland
Günter Grass – Der Faschismus als Kleinbürgertum, und was daraus wurde
- Prof. Horst Reimann: Zur Sozialstruktur der Bundesrepublik
- Prof. Theodor Stammen: Systemvergleich Bundesrepublik - DDR
Die politischen Institutionen der Bundesrepublik
- Prof. Hugo Stopp: Zum frühen donauländischen Minnesang: die Lyrik des Kürnbergers

3. Gesellschaftliche Ereignisse und Exkursionen

Empfänge des Präsidenten der Universität und des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg; Stadtrundfahrt; Exkursionen nach München, Nürnberg (Führung durch das Germanische Nationalmuseum) und zu den bayerischen Königsschlössern (Neuschwanstein, Hohenschwangau, Linderhof).

4. Berlinfahrt

Es besteht die Möglichkeit, im Anschluß an den Ferienkurs vom 15. - 19. 8. an einer Informationsfahrt nach Berlin teilzunehmen. Der Unkostenbeitrag für Hin- und Rückfahrt, Vollpension, Stadtrundfahrt (Ost und West), Vortragsprogramm beträgt DM 120,- (alles inklusive).

Die Teilnehmer können die Heimreise auch von Berlin aus antreten.

ERSTER DEUTSCHER HISPANISTENTAG AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG AM 25. UND 26. FEBRUAR 1977

FEBRUAR 1977

Am 25. und 26. Februar 1977 fand der erste Deutsche Hispanistentag statt, zu dem der im Jahre 1976 gegründete Verband Deutscher Hispanisten eingeladen hatte.

Schwerpunkte dieser ersten wissenschaftlichen Tagung in der Bundesrepublik, die ausschließlich Themen der

Hispanistik gewidmet war, waren Lateinamerika und der katalanische Sprachraum. Zu der Tagung waren Teilnehmer von allen deutschen Hochschulen, aber auch aus Holland, Österreich und der Schweiz gekommen. Die Tagung war außerordentlich gut besucht. Auch die Massenmedien (die Deutsche Welle in Köln, der Bayerische Rundfunk in seiner Sendung für die spanischen Gastarbeiter und die Augsburger Allgemeine Zeitung) hatten darüber berichtet.

Nach den Begrüßungsworten des Präsidenten der Universität Augsburg, Prof. Dr. Franz Knöpfle, und des Dekans des Philosophischen Fachbereichs II, Prof. Dr. Lothar Wolf, erläuterte der Leiter der Tagung, Prof. Dr. Günther Haensch (Universität Augsburg), kurz Zweck, Ziel und Organisation der Tagung. Der Freitag war sprachwissenschaftlichen Themen gewidmet. Prof. Dr. G. Haensch und Dr. Reinhold Werner sprachen "zum Stand der Lexikographie des amerikanischen Spanisch", darauf folgte ein Referat von Dr. A. Barbón, Köln, über "La investigación fonética en la dialectología hispanoamericana" und schließlich ein weiteres Referat in spanischer Sprache von Prof. Dr. A. Badia Margarit, Barcelona über "La situación actual y condicionamientos de la lengua catalana". Im Anschluß daran hatte der Direktor des Spanischen Fremdenverkehrsamts in München, Herr Salvador Gómez zu einem *Vino de honor* eingeladen, dem lebhaft zugesprochen wurde. Ein gemeinsames Abendessen im Dachrestaurant des Holiday Inn schloß den ersten Tag ab.

Der Samstag war der Literaturwissenschaft gewidmet. Zuerst hielt Prof. Dr. A. Losada von der Universität von San Marcos in Lima, der zur Zeit an der Universität Erlangen-Nürnberg tätig ist, einen Vortrag über "Caracteres específicos de la producción cultural en América Latina", anschließend sprach Prof. Dr. Gustav Siebenmann, St. Gallen, über "Erzähltechnik und Publikumserfolg, ihre Korrelation am Beispiel des neuen lateinamerikanischen Romans". Im Anschluß an diese literaturwissenschaftlichen Vorträge wurde spanischer Wein mit "Tapas" auf Einladung des Herrn Präsidenten der Universität Augsburg gereicht. Anschließend begaben sich die Teilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen in den Fuggerkeller.

Am Nachmittag fand dann die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Hispanistenverbandes statt. Als erster Tagesordnungspunkt stand die Wahl des Vorsitzenden der Vereinigung. Als Vorsitzender wurde Prof. Haensch (Augsburg) vorgeschlagen, der jedoch von einer Kandidatur absehen wollte, da ihn seine vielfältigen Aufgaben, vor allem das große Projekt Bogotá-Augsburg (Wörterbuch des amerikanischen Spanisch) sehr belasten und er ein Jahr kommissarisch die Geschäfte des Vorsitzenden bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung bereits geführt hatte. Daraufhin wählte die Mitgliederversammlung Herrn Prof. Dr. Wido Hempel, Universität Tübingen, zum 1. Vorsitzenden und die Professoren Briesemeister (Universität Mainz) und Haensch (Universität Augsburg) zu stellvertretenden Vorsitzenden. In den Vorstand wurden ferner gewählt Prof. Dr. Barrera-Vidal (Universität Trier) und Prof. Dr. Pörtl (Universität Mainz). Es wurde ferner beschlossen, je einen Sprecher für die Schweiz (Prof. Dr. G. Siebenmann, St. Gallen) und für Österreich (Prof. Dr. H. Hinterhäuser, Wien) zu bestellen. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung soll voraussichtlich Ende Februar oder Anfang März 1979 stattfinden. Es wird jedoch erwogen, im Jahre 1978 ein Treffen deutscher und spanischer Hispanisten in Spanien, etwa im späten Oktober zu organisieren. Herr Salvador Gomez, der Leiter des Spanischen Fremdenverkehrsamts in München, hat hierfür die Unterstützung seiner Organisation zugesagt.

Der nächste turnusmäßig vorgesehene Hispanistentag 1979 soll in Tübingen stattfinden.

ZUR NEUGESTALTUNG DES SCHWERPUNKTS WIRTSCHAFTSTHEORIE IM HAUPTSTUDIENGANG VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Die Lehrstühle von Prof. Dr. R. B l u m und Prof. Dr. B. G a h l e n beabsichtigen, für das kommende Studienjahr den Schwerpunkt Wirtschaftstheorie neu zu gestalten.

Zwar läuft der Schwerpunkt weiter unter dem prüfungsamtlichen Titel "Theorie", jedoch steht im Mittelpunkt

der zweijährigen Veranstaltungen die Anwendung der Wirtschaftstheorie auf Wirtschafts- und Unternehmenspolitik. Damit soll dem Wunsch nach praxisnaher Ausbildung mehr als bisher entsprochen werden.

Neben den Veranstaltungen in Sozioökonomie werden vor allem die im Studiengang neu vorgesehenen Lehrveranstaltungen in BWL der im Augsburger Konzept geforderten Integration näher kommen. Dadurch soll dem angehenden Volkswirt ermöglicht werden, sich die für die Unternehmens- und Wirtschaftspolitik relevanten Kenntnisse zu verschaffen, die seine Berufsaussichten weiter verbessern.

Der größeren Praxisnähe wird dadurch Rechnung getragen, daß jeweils im 4. Studienjahr in Zusammenarbeit mit einem Augsburger Unternehmen ein Investitionsvorhaben unter betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten (z.B. Umweltschutz, Energiepolitik, Beschäftigungspolitik) analysiert werden soll. Als erstes wird ein Projekt der Energiewirtschaft unter den oben angegebenen Perspektiven erarbeitet werden.

Die Pläne zur Änderung dieses Studienprogramms bedürfen noch eines abschließenden Votums in der nächsten Sitzung des Wiso-Fachbereichsrates. Danach wird das gesamte Studienprogramm veröffentlicht und den Studenten zugänglich gemacht.

Werner Deininger

WIEDERHOLUNG DER JURISTISCHEN ZWISCHEN- PRÜFUNG ZUR NOTENVERBESSERUNG

Die Zwischenprüfung des Juristischen Fachbereichs der Universität Augsburg im Rahmen der einstufigen Juristenausbildung entspricht dem Referendarexamen in der herkömmlichen zweistufigen Ausbildung. Da in ihr die Anforderungen jedoch gesteigert sind und sie zudem gemäß § 122 Abs. 2 JAPO auf die Schlußprüfung angerechnet wird, kommt ihr besondere Bedeutung zu. Mehr noch, als bei der herkömmlichen Ausbildung, sind die Studierenden deshalb bemüht, möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.

23 % Der Studenten, die zum Jahreswechsel 1975/76 die juristische Zwischenprüfung der Universität Augsburg bestanden haben, haben deshalb von der durch § 103 Abs. 1, § 30 JAPO eingeräumten Möglichkeit der Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung 1976/77 zeigen, daß eine Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung sinnvoll sein kann, wenngleich berücksichtigt werden muß, daß bei den relativ geringen absoluten Zahlen der wiederholenden Studenten allgemein gültige Aussagen bis jetzt noch nicht gemacht werden können. Da im Prüfungstermin 1976/77 erstmals die Möglichkeiten der Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung für den ersten in Augsburg studierenden Studentenjahrgang gegeben war, liegt nur ein relativ geringes Zahlenmaterial vor.

1. An der Zwischenprüfung 1976/77 nahmen zum Zweck der Notenverbesserung ausschließlich solche Studenten teil, die im vorangegangenen Zwischenexamen die Note ausreichend erhalten hatten. 54,5 % der Wiederholer erzielten im schriftlichen Teil der Prüfung nur geringfügig andere Noten als bei dem vorangehenden Zwischenexamen, so daß sie sich der mündlichen Wiederholungsprüfung nicht mehr unterzogen; ein Student scheiterte am schriftlichen Teil der Wiederholungsprüfung (9 %).
2. Von den 36,4 % Wiederholern, die die Prüfung einschließlich des mündlichen Teils durchlaufen haben, haben sich 50 % von ausreichend auf voll befriedigend und 25 % von ausreichend auf befriedigend verbessert. 25 % wechselten die Notengruppe des Vorexamens nicht.
3. Untersucht man die Ergebnisse des schriftlichen Teils jeweils im Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichen Recht, ergibt sich folgendes:
 - a) im Zivilrecht haben sich im Schnitt 9 % der Studenten um eine Notenstufe verschlechtert und 27 % um 2 Notenstufen verbessert. 64 % hielten den Stand des Vorexamens.
 - b) Im Strafrecht haben sich im Schnitt 27 % der

Studenten um eine Notenstufe verschlechtert und 9 % um 2 Notenstufen verbessert. Auch hier hielten 64 % den Schnitt des Vorexamens.

- c) Im öffentlichen Recht erzielten 9 % eine Verbesserung um 3 Notenstufen, 36,5 % eine Verbesserung um 2 und 18 % eine Verbesserung um 1 Notenstufe. Verschlechtert haben sich 9 % der Studenten, während lediglich 27,5 % den Notenschnitt des Vorexamens wiederholten.

4. Selbst im Hinblick darauf, daß das bisher vorliegende geringe Zahlenmaterial von Zufälligkeiten beeinflusst sein kann, scheint sich doch abzuzeichnen, daß in den Hauptfächern des Grundstudiums I, nämlich im Zivilrecht und Strafrecht, bei einer Wiederholung des Zwischenexamens überwiegend die gleichen Ergebnisse wie im Vorexamen erzielt werden und nur einzelne durch erhebliche Anstrengungen deutliche Verbesserungen erreichen. In den Hauptfächern des Grundstudiums II (öffentliches Recht) ist bei einer Wiederholung des Zwischenexamens eher eine bessere Note zu erwarten, vielleicht auch deshalb, weil dann der zeitliche Abstand zum Grundstudium II größer geworden ist. Für 27 % der Studenten erbrachte die Examenswiederholung sogar in der Gesamtnote gute bis sehr gute Verbesserungen.
5. Zur Beurteilung des Prüfungserfolges derjenigen Studenten, die die Zwischenprüfung 1975/76 nicht bestanden und deshalb die Zwischenprüfung wiederholt haben, liegen noch nicht alle Daten vor. Jedoch steht jetzt schon fest, daß die meisten Wiederholer das Zwischenexamen nun bestanden haben. Trotz einmaliger Wiederholung der Zwischenprüfung haben diese Studenten noch einen Zeitvorteil gegenüber der herkömmlichen zweistufigen Juristenausbildung.

Nach Ablauf der Wiederholungsprüfung reduziert sich die Mißerfolgsquote der Zwischenprüfung 1975/76 nach den bisher vorliegenden Ergebnissen von 12,73 % auf 3,64 %.

Manfred Braun

LEHRTEAM MARKETING AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Das Image des Handels muß verbessert werden

Zu dieser Forderung gelangt Prof. Dr. Paul W. Meyer, Lehrstuhl für Betriebswirtschaft am WISO-Fachbereich der Universität Augsburg, am Ende eines ausführlichen Aufsatzes über den "Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel", die im Jahrbuch der Absatz- und Verbrauchsforschung (Heft 3/1976, S. 201 - 229) erschienen ist.

Er analysiert die innere Logik der Handelsentwicklung seit 1844 und kommt zu dem Ergebnis, daß im Grunde zwei Handelssysteme miteinander konkurrieren: die genossenschaftlichen Systeme der Konsumgenossenschaften, der Einkaufsgenossenschaften und der freiwilligen Gruppen auf der einen Seite, der Filialisten auf der anderen Seite. Der Raum der selbständigen Einzelkaufleute wird immer enger, wie die Zahlen über die "Abschmelzung" belegen. Im Lebensmittelmarkt sind das Diskontprinzip und die danach u.a. entstandenen Diskont-Warenhäuser, SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte genannt, die Betriebsform, an der sich die Geister scheiden. Sie nutzen dem letzten Verbraucher kurz- und mittelfristig, verändern aber gleichzeitig gewachsene Strukturen der Bevölkerung, des Verkehrs, der Infrastruktur. Weil niemand weiß, wie sich diese – im Grunde aus einzelwirtschaftlicher Aktivität entstandenen – Strukturveränderungen auf die zukünftige Marktgestaltung auswirken, schlägt Prof. Meyer eine Denkpause vor, um allen Beteiligten, also Einzelhandel, Verbraucher, Staat und Kommunen sowie der Wissenschaft Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Zukunftsfragen rechtzeitig auseinanderzusetzen (I/77-1).

Sammelband erschienen

Zu Beginn des neuen Studienjahres ist ein von Prof. Dr. Paul W. Meyer, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Marketing, und seinem Mitarbeiter Dr. Arnold Hermanns herausgegebener Sammelband mit dem Titel

"Praxisorientiertes Marketing
– Ansätze und Perspektiven –"

erschienen. Auf der Grundlage eines breit angelegten Marketingansatzes werden in diesem Buch gesamtwirtschaftliche, einzelwirtschaftliche, gesellschaftliche und nachbarwissenschaftliche Ansätze und Perspektiven eines von Theorie und Praxis geprägten Marketing vorgestellt und diskutiert.

Der Sammelband umfaßt insgesamt 12 Beiträge; neben den Mitgliedern des Lehr- und Forschungsteams Marketing sind vier namhafte Wissenschaftler mit Aufsätzen vertreten. Erschienen ist dieses Buch im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. (I/77-2).

LEHRERWEITERBILDUNG

Der Lehrstuhl für Didaktik des Englischen an der Universität Augsburg und das Staatliche Schulamt Augsburg (Federführung: Stadtschulrat Dr. Menacher) planen eine engere Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung.

Ein erstes viertägiges Seminar, an dem 70 Hauptschullehrer der Schulamtbezirke Augsburg und Aichach-Friedberg teilnehmen, ist am 22. März im Gebäude Alter Postweg der Universität Augsburg angelaufen. Ziel des Seminars ist es, den Kontakt zwischen Schule und Hochschule zu fördern, Sprachpraxis in kondensierter Form zu vermitteln und die neueren Entwicklungen im Bereich der Fremdsprachendidaktik zu diskutieren. Seitens der Universität wirken neben dem Lehrstuhl für Didaktik des Englischen das Sprachenzentrum (Prof. Götz, Dr. Westermayr, Frau Eslava) sowie die Abteilung Englisch des Erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs (Dr. Macht, Frau Linder) an der Gestaltung mit.

Das Seminar gliedert sich in zwei jeweils achttündige Kontaktphasen und zwei Lektürephasen. Die erste Kontaktphase am 22. und 23. März umfaßte zwei Vorträge zur Problematik des Anfangsunterrichts, zwei Stunden Sprachlaborpraxis, zwei Stunden Unterrichtsmitschau- und -analyse sowie zwei Stunden Diskussion.

Ein erstes sehr positives Echo aus der Lehrerschaft macht deutlich, daß der vom Staatlichen Schulamt und der Universität gemeinsam eingeschlagene Weg ausbaufähig ist.

Prof. Dr. Konrad Schröder

WORKSHOP: "ENTWICKLUNG KOGNITIVER KOMPLEXITÄT"

In der Zeit vom 28. 4. bis 1. 5. 1977 fand am EWFB der Universität Augsburg der internationale Workshop "Entwicklung Kognitiver Komplexität" (Leitung: Heinz Mandl / Günter L. Huber) – von der Stiftung Volkswagenwerk finanziert – statt. Der Vizepräsident der Universität Augsburg, Prof. Dr. Stammen, konnte 20 ausländische und inländische Teilnehmer begrüßen.

Ausland: Dr. Martha L. Fiedler, Albuquerque, New Mexico/USA;
Prof. Dr. August Flammer, Fribourg/Schweiz;
Prof. Dr. David E. Hunt, Toronto/Canada;
Prof. Dr. Heinz-Walter Krohne, z.Zt. Seattle, Washington/USA;
Prof. Dr. Harold M. Schroder, Tampa, Florida/USA;
Prof. Dr. Peter Suedfeld, Vancouver/Canada.

Inland: Dipl.-Psych. Martin Dobrick, Heidelberg;
Dipl.-Psych. Eva und Michael Dreher, Augsburg;
Privatdozent Dr. Manfred Hofer, Heidelberg;
Dr. Günter L. Huber, Augsburg;
Dr. Marie-Luise Kluck, Düsseldorf;
Dr. Manfred Laucht, Marburg;
Dr. Heinz Mandl, Augsburg;
Dipl.-Psych. Marianne Meinhold, Berlin;
Prof. Dr. Rolf Oerter, Augsburg;
Prof. Dr. Bernhard Seiler, Darmstadt;
Privatdozent Dr. Hans Spada, Kiel;
Prof. Dr. Siegfried Streufert, Bielefeld;
Dr. Susan Streufert, Bielefeld.

Ziel des Workshop war die Weiterentwicklung der Theorie der Kognitiven Komplexität, die sehr vereinfacht ausgedrückt besagt, daß sich Individuen nicht nur nach Art und Menge der Wissensinhalte unterscheiden, sondern vor allem danach, wie sie Inhalte und Informationen in Hand-

lungen verarbeiten. Der Workshop gab Gelegenheit, unterschiedliche Ansätze im Bereich der Kognitiven Komplexität aufeinander zu beziehen, wobei entwicklungspsychologische und pädagogisch-psychologische Probleme im Vordergrund standen. In Erweiterung der bisherigen Forschungsansätze wurde versucht, die Interdependenz von Person und Situation zu berücksichtigen, d.h. für den pädagogisch-psychologischen Bereich die Wechselwirkung zwischen Kognitiver Komplexität des Lehrers, schulischer Interaktionssituation und Kognitiver Komplexität der Schüler zu erfassen. Auch wurden laufende Projekte in diesem Bereich in die Diskussion einbezogen: z.B. Projekt 'Kognitive Strukturiert-heit' (Komplexität) im Rahmen des Augsburger Forschungsschwerpunkts 'Lehrerbildung und Schule'. Beiträge und Diskussionszusammenfassungen werden in einem Sammelband einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Heinz Mandl / Günter L. Huber

AUGSBURG – USA

Aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens der USA hat die amerikanische Regierung, vertreten durch den USIS, der Universität Augsburg, zur Verfügung von Prof. Dr. J. Schäfer, Lehrstuhl für Englische (Amerikanische) Literaturwissenschaft, ein matching grant in Höhe von DM 2.500,- gewährt, das die Universität Augsburg aus eigenen Mitteln um den gleichen Betrag aufgestockt hat.

Entsprechend den Bedingungen der Schenkung werden die Gelder für den Ausbau der amerikanischen Abteilung verwendet und zwar für textkritische Editionen der amerikanischen Klassiker und für den Bereich "Drama des 20. Jahrhunderts."

Durch Vermittlung der Fulbright-Kommission ist es Prof. Dr. Jürgen Schäfer, Lehrstuhl für Englische (Amerikanische) Literaturwissenschaft, gelungen, Professor Michael Kowal, Ph. D. (Yale), als Fulbright-Gastprofessor für die Universität Augsburg im akademischen Jahr 1977/78 zu gewinnen. Professor Kowal, English Department, Queens College, City

University of New York, wird Lehrveranstaltungen vornehmlich im Bereich der Amerikanistik anbieten, für den die Empfehlungen des Strukturbeirats der Universität Augsburg die baldige Errichtung eines eigenen Lehrstuhls vorsehen.

Prof. Dr. Jürgen Schäfer

HALBTAGSBESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Stellungnahme der Universitätsverwaltung zum Beitrag des Personalrats der Universitätsbibliothek in Nr. 1/77

Der Beitrag des Personalrats der Universitätsbibliothek in Nr. 1/77 zum Problem der Halbtagsbeschäftigung im öffentlichen Dienst bedarf einer Erwiderung.

Die Beschäftigung von Halbtagskräften im Bereich des öffentlichen Dienstes ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, auf deren Vorliegen die Universität unmittelbar keinen Einfluß ausüben kann. Es handelt sich insbesondere um haushaltsrechtliche Bestimmungen, die die Universität bei Einstellungen von Halbtagsbeschäftigten zu beachten hat.

Unproblematisch gestaltet sich die Einstellung von Halbtagskräften, die auf echten Halbtagsstellen haushaltsmäßig verrechnet werden, d.h. Stellen, die als Halbtagsstellen im Haushalt ausgebracht sind. In diesen Fällen bestehen keine Hinderungsgründe haushaltsrechtlicher Art, mit dem betreffenden Bewerber einen unbefristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Das Stellenkontingent an echten Halbtagsstellen an der Universität Augsburg ist jedoch relativ gering und – angesichts der regen Nachfrage nach Halbtagsstätigkeit – auch ständig voll in Anspruch genommen.

An der Universität vorhandene Ganztagsstellen können nicht ohne weiteres mit Halbtagskräften besetzt werden. Der Landtag, dem das Budgetrecht zusteht und

der den Staatshaushalt bis ins Detail regelt, geht davon aus, daß vorhandene Stellen tatsächlich so besetzt werden, wie sie im Haushalt ausgebracht sind, beispielsweise Ganztagsstellen mit Ganztagskräften. Ausnahmsweise gewährt Nr. 3 Abs. 4 der Durchführungsbestimmungen zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen die Möglichkeit, eine Ganztagsstelle mit zwei Halbtagskräften zu besetzen, sofern ein dringender Bedarf hierfür vorliegt. Dieser richtet sich dabei nach der dienstlichen Notwendigkeit; soziale Bedürfnisse eines potentiellen Bewerbers um diese Stelle können insoweit keine Berücksichtigung finden.

Allerdings können diese Halbtagskräfte aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmung lediglich befristet für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Haushaltsgesetzes eingestellt werden. Dabei können – ebenfalls aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen – Eingruppierungen nur in den Vergütungsgruppen X bis VII BAT vorgenommen werden.

Die Universitätsverwaltung ist gem. Art. 20 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht, somit auch an die Haushaltsgesetze gebunden. Es liegt daher nicht an mangelnder Bereitschaft der Universitätsverwaltung, wenn die Beschäftigung von Halbtagsangestellten den genannten Einschränkungen unterworfen ist. Die Universitätsverwaltung wird jedoch, da die Nachfrage nach einer Halbtagsstätigkeit immer stärker wird, auf eine Vergrößerung der Zahl echter Halbtagsstellen bei der Aufstellung des nächsten Staatshaushalts hinwirken, wengleich eine Mehrung von Halbtagsstellen einige Probleme (beispielsweise Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsplätze) mit sich bringen wird.

Ulrich Bachmayr

LESERZUSCHRIFT

Als ich den Artikel "Halbtagsbeschäftigung" in Unipress 1/77 gelesen hatte, dachte ich mir als nunmehr 16 Jahre im öffentlichen Dienst Beschäftigter: das kann doch nicht wahr sein, daß solch ein Beitrag vom Personalrat der Universitätsbibliothek stammt, denn bisher habe ich mir immer eingebildet, daß Personalräte in den für sie zuständigen Aufgabenbereichen mit Sachverstand ihres Amtes walten. Ich fragte mich deshalb, von wem der Artikel wirklich ver-

faßt wurde und was die wahren Gründe (siehe Abschnitt III) dafür sind (Sie auch?).

Aus meiner Sicht als "betroffenes Familienoberhaupt", dessen Ehefrau halbtags im öffentlichen Dienst berufstätig ist, möchte ich Ihnen in Kürze meine Meinung zur Halbtagsbeschäftigung mitteilen. Ich meine, daß die Ehefrau "hinter den eigenen Herd gehört und selbst die eigenen Kinder erzieht". Denn wer kann besser die häuslichen Arbeiten erledigen, Kinder erziehen usw. als meine Ehefrau und Mutter meines Kindes? Mir sind jedenfalls die häuslichen Arbeiten meiner Frau unersetzlich, denn ich habe nur wenig Fähigkeiten für diese Tätigkeiten erlernt und bin im übrigen auch genug ausgelastet. Als Nachteil der Halbtagsstätigkeit erlebe ich laufend, daß z.B. meine 5-jährige Tochter während der Arbeitszeit meiner Frau von Opa und Oma (v) erzogen wird, daß wir allein essen müssen, daß "sie" nicht durchkommt und statt halbwegs ausgeruht sich der Familie widmen kann, entnervt und müde hachholt, was tagsüber versäumt wurde (zum Ärger der Nachbarn)..... und und und. Ich würde auch lieber ein zweites Kind haben, als alle möglichen Elektrogeräte, Zweitwagen und andere Luxusartikel und dabei sogar Sozialabgaben sparen.

Zu besagtem Artikel leuchten mir persönlich die angegebenen Gründe nicht ein, denn (zu)

1. a) Berufsausübung und Muttersein schließt sich gegenseitig aus;
- b) wenn die Unterbringung eines pflegebedürftigen Angehörigen in der Familie vorzuziehen ist einer Anstaltsunterbringung (was ich ebenfalls grundsätzlich befürworte), dann darf überhaupt keine Berufstätigkeit ausgeübt werden – oder es gibt offenbar nach Meinung der Verfasser besagten Artikels nur halbtags Pflegebedürftige;
- c) der Ehegatte mit dem höheren Verdienst soll eben allein berufstätig sein und der andere die Kinder erziehen. Anscheinend ist noch nicht bekannt (weil die Verfasser selbst keine Kinder haben), daß zur Zeit unsere Kindergärten usw. durchwegs unterbelegt sind und genügend Erzieherinnen zur Ver-

fügung stehen;

2. a) warum unsere Arbeitsbedingungen für Geburtenrückgänge verantwortlich sind, ist mir nicht klar (soll der Arbeitgeber für uns Liegeräume und -zeiten einrichten?);
 - b) glauben Sie, daß bei unserer ausgeprägten Sozialgesetzgebung auch nur eine junge Mutter, die nie ans Arbeiten außer Haus denkt und trotzdem Arbeitslosengeld bezieht, weil sie den Arbeitslosentrick Nr. 1 kennt und genau weiß, daß ihr das Arbeitsamt keine Stelle vermitteln kann, auf ihr "Taschengeld" von mehreren hundert Mark monatlich verzichtet und wir damit zigtausende Arbeitslose weniger hätten? Die zitierte Regierungserklärung sollte deshalb in einem Gesetzesentwurf der Regierung Ausdruck finden, um diese schwarzen Schafe, die auf Kosten der Steuerzahler leben, auszusondern;
 - c) die Verfasser besagten Artikels haben offenbar noch nicht begriffen, gleiches mit gleichem zu vergleichen. Denn ein Halbtagsbeschäftigter bekommt genauso viel Urlaub, wie ein Vollbeschäftigter und die Krankenzüge richten sich nach der Höhe des Arbeitsverdienstes usw.;
3. dazu habe ich überlegt, ob die Verfasser besagten Artikels das Berufsbeamtentum abschaffen wollen, denn im Gegensatz zum Beamten kann der Angestellte seine Arbeitszeit nach den Grundsätzen der Vertragsfreiheit aushandeln. Dem Beamten aber wird die Arbeitszeit nur dann ermäßigt, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Verfasser des Beitrages sich krampfhaft bemüht haben, aus anderen sozialen Gründen eine Begründung für die von ihnen erhobenen Forderungen, die den Idealvorstellungen eines Familienlebens nach unseren Grundrechten widersprechen, zu finden. Nehmen Sie die Aufforderung des Bibliothekspersonalrates wahr: teilen Sie den Verfassern besagten Artikels mit, wie die Wirklichkeit aussieht.

Mathias Kuntzer

Es darf darauf hingewiesen werden, daß Leserschriften nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

HOCHSCHULGRUPPEN AN DER UNIVERSITÄT

CHRISTENTUM UND MARXISMUS

(HSR-Seminar in Seifriedsberg)

„Christentum und Marxismus“ lautete das diesjährige Thema der Seifriedsberger Woche vom 21. - 25. 3. 77. 76 Studenten der verschiedenen bayerischen Hochschulen nahmen an dem Seminar teil, das der HSR-Bayern zusammen mit der Hanns-Seidel-Stiftung München veranstaltete.

Seminarleiter, Prof. Hampel (Augsburg), erläuterte in seinem Einführungsvortrag die Anfänge des Dialogs zwischen Christentum und Marxisten, die auf Tagungen der Paulusgesellschaft in Salzburg (1965), Herrenchiemsee (1966) und Marienbad (1967) stattfanden. Die Besetzung der CSSR (1968) ließ den Dialog zuerst ersterben, die Bewegung „Christen für den Sozialismus“ kann als Fortsetzung verstanden werden.

Die Seminarthematik wurde in Form von Vorträgen mit anschließender Diskussion und Arbeitskreisen von Dozenten und Professoren verschiedener Hochschulen behandelt:

Die Säkularisierung des modernen Denkens lieferte den entstehenden Wissenschaften Grundlage und Ansatzpunkt, derer sich auch die Philosophen und Ideologen Feuerbach, Marx und Lenin für ihre Religionskritiken bedienten, wobei bei ihnen Religion die „wahren gesellschaftlichen Zustände“ durch utopische Projektionen verdeckt (Dr. Weiß, Augsburg).

Auf die religiöse Aussage des Marxismus folgte die politische Aussage des Christentums und der Kirche:

Seit dem Mittelalter haben Christentum und Kirche eine wichtige und manchmal folgenschwere Rolle in der Weltgeschichte gespielt (Kreuzzüge, Inquisition). Erst die Säkularisation führte zu einem Machtverlust im politischen Bereich. Christentum und Kirche legten in der Folgezeit ihr Hauptaugenmerk auf das Religiöse (Prof. Ott, Bamberg). Der Marxismus fordert den Einzelnen zum Einsatz für das Gemeinwohl auf; dem Materiellen kommt dabei die höchste Bedeutung zu. Auch die christliche Botschaft fordert den Einzelnen zum Einsatz für das Gemeinwohl auf. Allerdings geschieht dies letztlich zum Heil des Einzelnen-

schen (Prof. Ott, Bamberg).

Kirche und Christentum verbinden sich auch in den sozialistischen Ländern mit einem gewissen sozialen Engagement, was des öfteren zu größten Schwierigkeiten für die Christen führt. Am speziellen Beispiel Polens zeigte ein Vortrag die Schwierigkeit von Christen in sozialistischen Ländern auf, wobei Polen aber durch seine lange Kirchengeschichte und die Persönlichkeit des Kardinals Wyszynski einen Sonderstatus unter den Ostblockstaaten einnimmt (Prof. Hampel, Gießen).

Den Abschluß der Vorträge bildete ein Referat, das den Euro-Kommunismus skizzierte. Sozialisten und Kommunisten versuchen wie andere Parteien auf europäischer Ebene im Hinblick auf das Vereinte Europa eine gemeinsame Basis zu schaffen.

Sehr beeindruckt zeigten sich die Teilnehmer von einem Gottesdienst, der von einem Teil der Studenten vorbereitet, dann aber von allen durchgeführt wurde.

Ein von den Bamberger Teilnehmern des Seminars eingebrachtes Arbeitspapier bezüglich der Anstellung von Junglehrern führte noch am letzten Tag zu heftigen Diskussionen bezüglich der Prüfungskriterien. Man war sich einig, daß Lehrerverbände und Politiker sich noch stärker für die Belange der Studenten und Junglehrer einzusetzen hätten.

Um das Pensum, das durch das Seminarthema umrissen wurde, zu bewältigen, war die Zeit natürlich viel zu kurz. Aber für den interessierten Teilnehmer vermittelte es eine Vielfalt von Anregungen und Eindrücken, die durch den Aufenthalt in dem gastlichen Haus Elias, Seifriedsberg, abgerundet wurden.

Wolf-Dieter Schuster

STELLUNGNAHME DER GEW-BAYERN ZUM REGIERUNGSAMTLICHEN „ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES BAYERISCHEN LEHRERBILDUNGSGESETZES (BayL BG) VOM 8. 8. 74“ BZW. FEBRUAR 77

Die GEW-Bayern beurteilt den vorgelegten Entwurf einer Neufassung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes mit den Maßstäben, die der Landesvorstand in seinen „Grundsatzüberle-

gungen der GEW zur Reform der bayerischen Lehrerbildung“ am 25. 2. 77 entwickelt und begründet hat.

Darin werden als unverzichtbare Hauptmerkmale einer neuen Lehrerbildung genannt:

- ein gleichrangiges und gleichwertiges wissenschaftliches Studium von einheitlicher Dauer für alle Lehrer
- ein schulstufenbezogenes Lehramt anstelle schulartbezogener Lehrämter
- eine Lehrerausbildung, die einheitlich aus vier integrierten Komponenten besteht:
 - dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium, den fachwissenschaftlichen, den fachdidaktischen und den berufspraktischen Studien
- als Übergangslösung zu einer Theorie und Praxis integrierenden einphasigen Lehrerausbildung schulartübergreifende Gesamtseminare in der zweiten Ausbildungsphase
- eine obligatorische regelmäßige Fortbildung für alle Lehrer (6 Monate im Turnus von 5 Jahren)

Diesen Forderungen der GEW an eine Reform der Lehrerbildung wird der Novellierungsentwurf in keinem einzigen Punkt gerecht. Die GEW faßt ihre Kritik an dem Novellierungsentwurf in fünf Punkten zusammen:

1) Zu Art. 2

Noch das Lehrerbildungsgesetz von 1974 sah – wenigstens formal – in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesamtplan die Einführung von Lehrämtern mit „schulstufenbezogenem Schwerpunkt“ (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) vor. Der vorliegende Entwurf kehrt ohne Begründung zu schulartbezogenen Lehrämtern zurück.

Damit wird noch deutlicher als im Gesetz von 1974 das dreigliedrige Schulsystem von der Seite der Lehrerbildung her gesetzlich festgeschrieben und zementiert.

2) Zu Artikel 8 - 10 a

Nach dem vorliegenden Entwurf sollen neben dem erziehungswissenschaftlichen Studium

- Grundschullehrer
ein Unterrichtsfach und die Didaktik der Grundschule

- Hauptschullehrer
ein Unterrichtsfach und die „Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule“,

- Realschullehrer
zwei Unterrichtsfächer,

- Gymnasiallehrer
zwei Unterrichtsfächer vertieft,

- Berufsschullehrer
ein Unterrichtsfach und eine berufliche Fachrichtung

studieren. Die Mindestdauer für Grund-, Haupt- und Realschullehrer beträgt 6 Semester, die für Berufsschul- und Gymnasiallehrer 8 Semester.

Damit sollen die Hierarchisierung und die Qualitätsunterschiede in der wissenschaftlichen Ausbildung sowohl inhaltlich (einfaches Studium, vertieftes Studium) als auch zeitlich (6 Semester, 8 Semester) beibehalten werden.

Das Studium der „Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule“ kann in keiner Weise als gleichwertig dem Studium eines Unterrichtsfaches angesehen werden. Berücksichtigt man, daß für jedes Didaktikfach nur 13 Semesterwochenstunden zur Verfügung stehen, so ist ein Ausbildungsdilettantismus die Folge, der durch keine Erwägung über die bessere Einsetzbarkeit des Lehrers gerechtfertigt werden kann.

3) Zu Artikel 3

Im Lehrerbildungsgesetz von 1974 hatte es geheißen: „In das erziehungswissenschaftliche Studium sind gesellschaftswissenschaftliche Studien in angemessenem Umfang einzu beziehen.“ Im vorliegenden Entwurf ist dieser Passus ersatzlos gestrichen. In der Begründung heißt es dazu: „Auf eine besondere Hervorhebung des gesellschaftlichen Anteils am erziehungswissenschaftlichen Studium wird verzichtet“. Diese Streichung betrifft vor allem die Gymnasiallehrer. Durch das vertiefte Studium zweier Unterrichtsfächer ist der gesamte Anteil des erziehungswissenschaftlichen Studiums für Gymnasiallehrer auf ein Minimum zusammengedrängt. Damit, daß in pädagogischen und psychologischen Pflichtvorlesungen mehr oder minder zufällig auch gesellschaftstheoretische Fragen berührt werden, ist die Forderung nach einem gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium auch für die Sekundarstufe – II – Lehrer nicht erfüllt.

4) Zu Artikel 5

Im Entwurf ist keine Experimentierklausel enthalten, die Versuche mit einer integrierten einphasigen Lehrerausbildung ermöglicht. Die starre Trennung zwischen erster Phase (Studium) und zweiter Phase (Vorbereitungsdienst) wird aufrecht erhalten. An keiner Stelle des Entwurfs werden Voraussetzungen genannt, die eine enge Verklammerung von Theorie und Praxis in der Lehrerausbildung ermöglichen.

- 5) Der Entwurf sieht keinerlei Regelung vor, die eine obligatorische regelmäßige Fortbildung aller Lehrer gewährleistet.

Die GEW stellt fest:

Im vorliegenden Entwurf einer Gesetzesnovelle sind die bescheidenen positiven Ansätze des Gesetzes von 1974 ausgemerzt worden. Die als Gründe für die Neuregelung vorgebrachten Tatsachen (Geburtenrückgang, Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe) waren bereits 1974 bekannt und müssen deshalb als Scheinargument zurückgewiesen werden.

Die Bayerische Staatsregierung verläßt vielmehr endgültig die Linie des Bildungsgesamtplans und macht sich zum Vorreiter der Gegenreform in der Bildungspolitik. (aus: Die demokratische Schule 4/77)

Für die GEW-Studentengruppe
Elisabeth Schad

DER RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN

Im RCDS haben sich Studenten zusammengeschlossen, um studentische Interessen in Hochschule und Gesellschaft wirksam zu vertreten. Mit 6500 Mitgliedern, 11 Landesverbänden und über 100 Hochschulgruppen ist der RCDS der größte deutsche Studentenverband. 1951 wurde er als Bundesverband gegründet.

An der Universität Augsburg hat der RCDS über 40 Mitglieder. Er stellt im Konvent, in dem die Studentenschaft nach dem bayer. Hochschulgesetz repräsentiert wird, die größte Fraktion. Eine Koalition von Sozialisten, Linksliberalen und "Unabhängigen" trägt den Sprecherrat, die studentische Exekutive.

Seit den Sechzigerjahren beherrschen solche Bündnisse an den meisten Hochschulen mit einer sehr starken Beteiligung von Kommunisten (MSB, SHB, KBW) die Szene an Deutschlands Universitäten und in der vds, dem Dachverband der Studentenschaften.

Die Vertreter dieser Organisationen tönen zwar groß von "gewerkschaftlicher Orientierung" ihrer Politik, die dank eines breiten Bündnisses mit der Arbeiterklasse die herrschende Klasse zwingt, alle studentischen Forderungen zu erfüllen, aber der einzelne Student wartet immer noch vergebens auf die Wirksamkeit dieser Wunderwaffe.

Es ist nun einmal Manier dieser Politideologen, in deren Horn immer wieder auch Gruppen der Uni Augsburg stoßen, durchaus berechtigte studentische Forderungen, wie die Anpassung der staatlichen Förderungssätze nach BAFÖG an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, mit Parolen wie "Runter mit der Rüstung" und dem Ruf nach Abschaffung der Polizei, zu verbinden. Dadurch werden in der breiten Öffentlichkeit Aversionen gegen derartige Interessenwahrnehmung gefördert. — Ein Bären dienst für die Studenten!

Der RCDS stellt sich bewußt im Gegensatz zu dieser Politik. Jenseits von orientierungslosem Pragmatismus und dogmatischer Ideologie wissen wir uns den tragenden Werten und Prinzipien unserer Staats- und Gesellschaftsordnung verpflichtet. Unsere Politik baut auf ein Menschenbild, das von der unveräußerlichen Würde, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit des Menschen ausgeht. Er ist gleichermaßen Individual- und Sozialwesen, das nach Selbstverwirklichung strebt und für sich und seine Mitmenschen Verantwortung trägt.

Der RCDS bekennt sich zum Parlamentarismus ohne imperativem Mandat im Bereich des Staates wie auch der Hochschule, zum freiheitlichen Rechtsstaat, zur sozialen Marktwirtschaft als tragendem ökonomischen Prinzip und zum Wissenschaftspluralismus als Ausdruck der Freiheit von Anschauungen und Ideen.

Die konkrete Ausformung der Politik des RCDS erfolgt eigenständig. Zur Verwirklichung seiner Vorstellungen sucht der RCDS Kontakte zu allen Parteien, die im Bundestag vertreten sind. An den Hochschulen sind diejenigen Gruppen Bündnispartner, welche auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und ein an studentischen

Interessen orientiertes Sachprogramm haben. Auf die Situation im universitären Bereich bedeutet dies: weniger Allgemeinpolitik, dafür mehr Service und Interessenvertretung bei den Problemen, die dem Augsburger Studenten wirklich auf den Nägeln brennen.

Thomas Lillig
Vorsitzender des RCDS Augsburg

DIE FÖRDERUNG VON STUDENTEN DURCH DIE KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

Das Institut für Begabtenförderung (IBK) der 1964 gegründeten Konrad-Adenauer-Stiftung hat zum Ziel, deutsche und ausländische Studenten zu fördern, die politisch aufgeschlossen und bereit sind, in Einrichtungen und Organisationen von Hochschule und Gesellschaft sowie im politischen Leben aktiv mitzuarbeiten. Es liegt nicht im Interesse der Stiftung, die Stipendiaten einseitig auf politische Aussagen zu fixieren; ausgehend von einer gemeinsamen Basis, der Anerkennung und dem Willen zur Erhaltung unseres freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaats, versteht sie sich als Forum rationaler politischer Auseinandersetzung.

Neben dem Interesse an politischen Fragen sind überdurchschnittliche Leistungen im Studium eine weitere Voraussetzung für die Förderung durch das IBK. Das IBK bietet seinen Stpendiaten ein umfangreiches Bildungsprogramm, das zahlreiche Seminare (teils am Wochenende, teils länger dauernd) über politische, aber auch über fachwissenschaftliche Themen umfaßt.

Weiterhin gewährt die Stiftung jedem Studenten ein monatliches Büchergeld und den gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft berechtigten Studenten ein monatliches Stipendium.

An allen deutschen Hochschulorten bilden die Studenten, die durch die Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert werden, sogenannte Stipendiatengruppen. Die Augsburger Stipendiatengruppe trifft sich im Beisein ihres Vertrauensdozenten, Prof. Dr. Hampel, etwa zweimal pro Trimester. Das Programm der Stipendiatentreffen, die dem Einzelnen die Möglichkeit bieten, auch die Studienbelange von Komilitonen anderer Fachrichtungen kennenzulernen,

wird von den betroffenen Studenten selbst festgelegt: sei es, daß von einem Referenten ein politisches Thema dargelegt wird, über das man nachher diskutiert, oder sei es, daß man sich zu einem zünftigen Grillabend trifft.

Gerhart Fürnrohr

DER UMZUG UND SEINE FOLGEN

Bezugnehmend auf den Artikel von Herrn Prof. Dr. Johannes Hampel zur Entwicklung der Universität Augsburg in Unipress 1/77 möchte ich einiges anmerken:

Wir Studenten haben wenig Hoffnung auf eine Verbesserung dieser Entwicklung, denn wer geht schon gerne an eine Universität, an der solche Verhältnisse herrschen?

So bringt der für das kommende Studienjahr geplante Umzug vor allem für uns Studenten am EWFB ganz erhebliche Probleme mit sich, denn die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunsterziehung und Sport bleiben in der Schillstraße, während alle anderen Fächer wie Deutsch, Pädagogik, Schulpädagogik, Sozialkunde, Erdkunde, Arbeitslehre, Geschichte, Politik, Psychologie, Englisch, Religion und Philosophie an den Alten Postweg verlegt werden. Bis zur Fertigstellung der Hörsäle werden außerdem sämtliche Großveranstaltungen in der Schillstraße stattfinden. Dadurch werden wir gezwungen, ständig auf unsere Kosten zwischen dem Ost- und dem südlichen Stadtrand (Alter Postweg) zu pendeln.

Diese Situation veranlaßte unseren Fachbereichssprecher, gemeinsam mit seinen Kollegen vom Theologischen Fachbereich und den beiden Philosophischen Fachbereichen in einer Resolution folgende Forderungen zu äußern:

1. Der Lehrbetrieb muß voll und störungsfrei ablaufen können (Baulärm!) und es darf kein Provisorium vorliegen!
2. Keine räumliche Einschränkung durch andere Gruppen, die nicht aus den oben genannten Fachbereichen kommen!
3. Deckung der studentischen Bedürfnisse (Aufenthaltsräume für die Studenten zur Entspannung und Räume für die Vertreter der Fachbereiche)!

4. Eine voll funktionsfähige, bedarfsdeckende Mensa, die bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet ist und ein ausreichendes Angebot besitzt!
5. Ein sinnvoller Anschluß an das bestehende Verkehrsnetz!
6. Befestigte Parkplätze in genügender Anzahl!
7. Die Verlegung sämtlicher Lehrveranstaltungen des EWFB in die neuen Gebäude, um einen vernünftigen Lehrbetrieb zu ermöglichen!

Für uns Studenten ist der Anschluß an eine ausreichende Verkehrsverbindung die wohl dringendste Forderung. Durch den Pendelverkehr werden uns erhebliche Unkosten durch den Kauf von Fahrkarten entstehen.

Auch an anderen Universitäten besteht das Problem, daß manche Gebäude oder Fachbereiche ausgelagert

sind. Die Universität in Stuttgart hat das Problem gelöst, indem sie Pendelbusse nach Vaihingen und zurück einsetzt – kostenlos für die Studenten! Weshalb sollte eine derartige Möglichkeit nicht auch in Augsburg geschaffen werden können! Hier besteht für die Stadt Augsburg die Gelegenheit zu zeigen, daß ein Problem zu lösen ist, aber nicht auf Kosten der sowieso schon stark betroffenen Studenten! Dies wäre ein Weg, die Studentenzahlen in Augsburg wieder zu erhöhen!

Im Namen aller betroffenen Studenten hoffe ich, daß diese wohl nicht übertriebenen Forderungen Gehör bei den zuständigen Stellen finden werden.

Regina Wiedenmann
Redaktionsmitglied

=====

UNIPRESS – MOSAIK

EWFB ZU GAST IN UNGARN

Selten dürfte eine Forschungsreise sorgfältiger geplant worden sein als diese Fahrt nach Ungarn. Auf dem Programm standen 9 Tage Budapest und 4 Tage Baja: Videoaufnahmen, Tonbandaufnahmen und Unterrichtsbeobachtungen zur Kodály-Methode im Kindergarten und in verschiedenen Schularten bis hinauf zur Musikhochschule. Zusätzlich wollten wir in Südungarn noch Untersuchungen zur Hör- und Singfähigkeit, zur Kreativität und zum rhythmischen Nachahmungs- und Erinnerungsvermögen von Erstkläßlern durchführen.

Unter den Argusaugen von Prof. Graml wurden fünf Tests mit Augsburger Kindern ausprobiert und bis zur letzten Kleinigkeit durchformuliert und schließlich – nach der zwölften oder siebzehnten Änderung – ins Ungarische übersetzt. So konnte die Reise mit mehreren Koffern voller Papier, einem Halbdutzend Tonbandgeräten und einer

kompletten Videoanlage beginnen. Außer Prof. Graml, Herrn Suttner und Herrn Reckziegel gehörte noch Herr Heichele zum "Generalstab", so daß wenigstens von der Seite der Technik her keine unüberwindlichen Hindernisse auftreten konnten. Eine Mannschaft von elf Hilfswilligen (lies Studenten) war seit Beginn des Studienjahres für alle möglichen und unmöglichen Aufgaben geschult worden und sah dem "Fronteinsatz" mit Spannung und Ungeduld entgegen. Zur Vorbereitung gehörten auch verschiedene Vorträge über ungarische Wirtschaft, Geographie, Musikgeschichte sowie das Kodály-System, die sich im Turnus über das ganze Trimester hinzogen und mit einer vorsichtigen Kostprobe Ungarweins (aus einem Augsburger Supermarkt) endeten.

Zu den großen Wundern gehörte es, daß sich die mit Besatzung und Bagage vollgebeugten vier Autos doch noch in Bewegung setzten und – obzwar mit durchgebogenen Achsen – auf die Autobahn rollten. Nach einem kurzen aber inhaltsreichen Aufenthalt in Wien kamen wir Sonntag

abends, den 20. März, in Budapest an. Das internationale Hotel erwies sich zwar als wenig komfortable Jugendherberge, aber das tat der guten Laune keinen Abbruch. Die mit einem kleinen Unbehagen erwartete Reiseleitung des staatlichen ungarischen Reisebüros entpuppte sich dann als freundliche junge Dame, die uns gleich am ersten Abend in eine gemütliche Csarda zum Abendessen führte. Da am nächsten Morgen wegen eines Halbfeiertages schulfrei war, hatte die Führung Gelegenheit, ungelöste Probleme mit den Behörden zu erledigen. Deren gab es genug, z.B. stellte sich heraus, daß für Filmaufnahmen eine weitere ministerielle Genehmigung notwendig war, die wiederum von sämtlichen Schulämtern in den einzelnen Bezirken abzuzeichnen war. So war die ganze Zeit immer irgend jemand damit beschäftigt, amtliche Dokumente zu beschaffen und uns nachzubringen.

Im offiziellen Programm war auch eine Stadtrundfahrt vorgesehen. Die geplagten Autolenker hatten ihre liebe Not, sich gegenseitig wiederzufinden, denn damit hatten die Veranstalter nicht gerechnet, daß eine Gruppe nicht mit dem Autobus erschien. Ein Glück war nur, daß unsere Eva (so hieß die Reiseleiterin) sich nicht aus der Ruhe bringen ließ. Ihre Qualitäten zeigten sich nicht nur im Verhandeln mit Schulleitern, Schulräten, Behörden und Ministerien, sondern auch mit Verkehrspolizisten, Unfallgegnern und Versicherungen, mit denen unsere Mercedesfahrer leider auch zu tun hatten.

Das Programm war so angelegt, daß wir jeden Tag mehrere Stunden hintereinander Schulbesuche machten, manchmal sogar vor- und nachmittags. Es fiel uns auf, daß alle Kinder, gleich ob im Kindergarten oder im Gymnasium, viel und gern sangen, und zwar meist auswendig. Die Solmisation wird von der ersten Klasse an (bei Frau Forrai schon im Kindergarten) geübt und so perfektioniert, daß die Studenten an der Musikhochschule in der Lage sind, schwierigste sinfonische Werke und Chöre gemeinsam vom Blatt zu singen. Allerdings haben Volksschulen mit Schwerpunkt Musik auch fünf Wochenstunden Musik.

Am neunten Tag verließen wir Budapest und fuhren weiter in die Südprovinz, nach Baja. Herr Graml wollte nicht nur die häufig von Ausländern besuchten Renommierklassen in Budapest kennenlernen, sondern auch Schulen auf

dem Lande, wo solche Besuche nicht üblich sind. Die Wahl der Kleinstadt Baja verdanken wir dem Zufall, daß der Schwiegervater einer ehemaligen Augsburger Studentin dort wohnt, ein erfahrener Schulmann und stadtbekanntes Original, Onkel Stefan (Ista Baci) genannt. Auf ihn setzten wir unsere ganzen Hoffnungen. Es schien auch alles wie geplant zu klappen: schon am ersten Abend unseres Aufenthalts wurde ein gemütliches Beisammensein im Nebenzimmer eines Restaurants arrangiert, wobei acht ungarische Lehrer bzw. Lehrerinnen und Schulleiter in unsere Tests eingeführt wurden. Am nächsten Morgen starteten drei Teams zum Einsatz. In der Landschule in Csávoly ging zunächst noch alles nach Programm, in Baja jedoch schaltete sich kurz nach acht Uhr das Schulamt ein. Obwohl die schriftliche Zusage für das gesamte Vorhaben vorlag, stoppte der Schulrat die Durchführung. So konnten wir nur einen kleinen Teil der geplanten Untersuchungen verwirklichen und mußten uns mit dem zufrieden geben, was uns die Schulen freiwillig vorführten – und das war immerhin eine ganze Menge. Höhepunkte der Vorführungen waren eine Chorstunde in einer Musikvolksschule in Baja und ein Beethovenkonzert (Schülervorspiel) der städtischen Musikschule. Als Trostpflaster bekamen wir eine Einladung zum Besuch einer großen Kolchosa, die sich auf Rinder- und Kaninchenzucht bzw. -export spezialisiert hat; übrigens ein Privileg, das Ausländern sonst meist abgeschlagen wird. Es handelt sich um einen der modernsten und größten Betriebe Ungarns, und die jovialen Funktionäre zeigten deutlich ihren Stolz über die Erfolge ihrer Selbstverwaltung.

Als wir nach vollen zwei Wochen die Koffer packten, waren wir zwar ziemlich erschöpft, aber sehr befriedigt über die Fülle des gesammelten Materials (19 Videofilme, 17 Tonbänder, zahlreiche Bücher und Lehrpläne) und über die vielen neuen Eindrücke. Manches ist anders als man aus der Ferne glaubt, und überall gibt es Menschen, die ihr Land lieben und das Beste für es erreichen möchten.

Regina Wiedenmann

IM BLICKPUNKT: POLNISCHE GEGENWARTSLITERATUR

Diese mauer
die wir gemeinsam bauten
tag für tag
wort für wort
bis zum schweigen
diese mauer
schlagen wir nicht durch

eingemauert
mit eigenen händen
verdursten wir
wir hören wie nebenan
das andere sich bewegt
hören seufzer
rufen um hilfe

sogar unsere tränen
fliehen nach innen

Tadeusz Rbzewicz

Im Rahmen der Polnischen Präsentation, die in der Zeit vom 29. Januar – 14. Februar 1977 von der 1976 gegründeten Deutsch-Polnischen Gesellschaft durchgeführt wurde, fanden eine Ausstellung mit dem Thema: "Polen, Land und Leute", ein politischer Frühschoppen, ein Chopin-Konzert mit dem ausgezeichneten Interpreten Wieslaw Piekos und der polnische Film "Die Sintflut" statt.

Bei diesem Programm konnte Dr. Karl Dedecius, aus Lodz stammender und in Frankfurt/M. lebender und vielfach ausgezeichnete Übersetzer polnischen Schrifttums nicht fehlen, in einer Veranstaltung, die am 24. Januar 1977 in Augsburg, Augustana-Saal, vom Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich durchgeführt wurde.

Dr. Dedecius bezeichnete die polnische Literatur als ein Fenster zwischen Ost und West: die traditionelle Anpassung nach Westen und die existenznotwendige Ostorientierung – das Polen mit dem Januskopf, das eine Gesicht nach Westen, das andere nach Osten gerichtet. Die polnische Gegenwartsliteratur sei in mancher Hinsicht abendländischer als ihr westliches Gegenüber. Auch habe sie sich immer mehr zum Westen hingezogen gefühlt oder auch südlicher nach Italien.

Die Geschichte Polens: Mehrmalige Teilung, Kriege, Tränen, spiegelt sich in der Literatur wieder. Nirgendwo sind die Berührungspunkte von Politik und Religion, von Vaterlandsliebe und Glaube, von Gegenwart und Vergangenheit im europäischen Raum so kompliziert und intensiv wie in Polen. Polnisch, das ist das Nebeneinander von Todessehnsucht und Lebensgier, von Pracht und Einfalt, von Großmut und Grausamkeit, von Leichtsinn und Melancholie. Dr. Dedecius stellte die wichtigsten Repräsentanten der polnischen Gegenwartsliteratur vor: Andrzejewski (Asche und Diamant), Mickiewicz (ist für Polen das, was Shakespeare für die Engländer und Goethe für die Deutschen ist), Gombrowski, Mrzozek, Danislaw Lec ("Letzte unfrisierte Gedanken: Analphabeten müssen diktieren"), und Herbert (mit seinen philosophischen Versen). Diese Literatur habe Hang zum Grotesken und zur Parodie.

Es gäbe heute in Europa wahrscheinlich kein zweites Land, das eine solch aufregende Entwicklung seiner Literatur seit 1945 aufzuweisen hätte wie Polen. Das läge in erster Linie an der Tradition: die Literatur habe im Leben der Polen schon immer eine besondere Rolle gespielt. Der sozialistisch-realistische Roman dominiere, ihm folgen der historische und dann die Unterhaltungsliteratur, am Rande vielleicht ein geringer Anteil science-fiction.

Ausgewählte Leseproben einer Augsburger Buchhandlung vertieften die Bekanntheit mit der polnischen Gegenwartsliteratur.

Um die Verständigung und die Kenntnis über dieses

Land zu vertiefen, wird der Erziehungswissenschaftliche Fachbereich im Herbst eine Exkursion nach Polen durchführen. Desweiteren wird im nächsten Sommersemester ein Seminar "Deutsche und Polen" veranstaltet.

Marianne Hanbeck

AUFSATZ DES SCHÜLERS PETER MÜLLER DER ELISENSCHULE AUGSBURG, 7. KLASSE, NACH EINEM BESUCH DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Die Universität

Schilderung wie es bei einer Universität vorgeht, wie man lernt und ausbildet. Als erstes gibt es viele Fachbereiche. Zb. 1, Katholisch - Theologischer Fachbereich, (Ausbildung zum Kath. Religionslehrer und Pfarrer)
2, Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachbereich (Ausbildung im kaufmännischen Bereich zum Betriebswirt)
3, Juristischer Fachbereich (Ausbildung zum Richter, Rechtsanwalt und höheren Verwaltungsbeamten)
4, Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich (Ausbildung von Volksschullehrern)
5, Philosophische Fachbereiche (Ausbildung von Realschul- und Gymnasiallehrern)
Diese Fachbereiche gibt es bei der Universität in

Ausgang. Solche bzw. andere Fachbereiche (z.B. medizini-
sche, naturwissenschaftliche) gibt es auch in
anderen Universitäten. Die Universität, die von einem
hauptberuflichen Präsidenten geleitet wird, man spricht
auch vom Repräsentanten, bildet Studenten, die die
Hochschulreife (Abitur) haben müssen, für ihren künf-
tigen Beruf aus. Der Präsident bestimmt, wie
Wissenschaft und Forschung gelehrt wird. Der
Kanzler bestimmt, was in der Verwaltung geschieht.

Die Organe der Selbst-
verwaltung sind Senat, Versammlung und Fachbereiche.
Sie beschließen für ihren Zuständigkeitsbereich. Ausschüsse
sind Prüfungsausschuss, für Haushaltsfragen usw.
Das Kuratorium dient für Kontakte zu anderen Bereichen des
öffentlichen Lebens. Zu den zentralen Betriebseinheiten gehören:
Bibliothek, Rechenzentrum = Elektronische Datenverarbeitung,
Sportzentrum (wie man Sportunterricht führt oder gestaltet),
Hochschuldidaktisches Zentrum (dort wird gezeigt wie unterrichtet
wird), Zentrum für Studien- und Konfliktberatung (Studenten
werden beraten), Sprachzentrum (man lernt mehrere Sprachen).
Der Unterricht in den Fachbereichen erfolgt durch Professoren,
Studienräte und Assistenten in den Vorlesungen Arbeitsge-
meinschaften und Seminaren. Bei Vorlesungen hören die
Studenten nur zu und machen sich Notizen. Sie erhalten

auch Zusammenfassungen (Skripten). Bei Seminaren sind weniger Teilnehmer und die Studenten dürfen auch Fragen stellen und ihre Meinung bekanntgeben. Wenn der Professor, auch Dozent bezeichnet, eine Aufgabe stellt, gibt es auch Arbeitsgemeinschaften, die gemeinsam die Aufgabe bearbeiten. Die Lehrveranstaltungen sind meistens freiwillig zu besuchen. Der Student kann sich aussuchen, was er sich anhört. Nur wenige Vorlesungen müssen zur Prüfung besucht werden, man sagt auch Belegen, weil die besuchten Stunden in ein Studiobuch eingetragen werden.

Note: 2

SPORTFEST MIT DEN DATSCHIBURGER KICKERS AM 17. MAI 1977

Die Uni war in jedem Fall Gewinner beim Sportfest mit der Mannschaft der Datschiburger Kickers am 17. Mai im Gögginger Stadion, obwohl sie von der Prominentenelf überlegen mit 2 : 5 in die etwas schwachen Knie gezwungen wurde. Denn durch Spenden der Datschiburger Kickers und der Gesellschaft der Freunde der Universität stand schließlich summa summarum der Betrag von DM 10.000,- zu Buch, der in voller Höhe dem allgemeinen Hochschulsport zugute kommt.

Ein wolkenloser Himmel hatte einige hundert Zuschauer angelockt, darunter Oberbürgermeister Hans Breuer, Landrat Dr. Franz Xaver Frey, der Vorsitzende der Gesellschaft der Freunde, Senator Dr. Erwin Salzmann und der Bundestagsabgeordnete Horst Heinrich. Sie verfolgten bei diesem von Kickers-Kapitän Max Gutmann generalstabsmäßig



organisierten Sportfest den Kampf ums Leder und amüsierten sich über einige (unfreiwillig) humoristische Einlagen; man konnte erkennen, daß sich so mancher auf universitärer Seite halt doch mehr mit theoretischen Problemen beschäftigte, wie Uni-Präsident Prof. Dr. Franz Knöpfle süffisant bemerkte. Ansonsten schlug sich das von OStR Dieter Klotz bestens trainierte Aufgebot, das sich aus Professoren, Assistenten, Studenten und Mitgliedern der Verwaltung zusammensetzte, durchaus wacker, vergab die meisten Torchancen (siehe das Ergebnis) und kam im wesentlichen ohne Skandale und die gelbe Karte aus.

Mit ebensoviel Einsatz hatten sich zuvor zwei Damenmannschaften (Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich gegen Sportstudentinnen) ein Match geliefert, das trotz intensiven Bombardements des jeweiligen gegnerischen Tors mit 0 : 0 endete. Bestaunt wurden auch die akrobatischen Darbietungen von Karin Jung im Kunstkraftsport, die exakt einstudierte Jazzgymnastik der Sportstudentinnen und die Vorführungen im Modellflug.

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle all denen gesagt, die bei diesem Sportfest mitgewirkt und es vorbereitet haben, nicht zuletzt auch der Gesellschaft der Freunde und vor allem den Datschiburger Kickers mit ihrem bewährten Kapitän und Organisator Max Gutmann. (Last not least: Rache ist süß!)

H.V.



Einzug der Gladiatoren



Auch ein Anstoß will gekonnt sein!



Skeptische Mienen im Unilager



Auf der Ersatzbank der Uni macht sich gedämpfter Optimismus breit

Fotos zum Spiel:
Christa Holscher



**Der gefürchtete Gegner
— Die Datschiburger Kickers —**

Foto: Max Gutmann

PERSONALIA

Präsident Prof. Dr. Franz Knöpfle begrüßte die Jahresversammlung des Hochschulverbandes, die heuer in Augsburg tagte.

Präsident Prof. Dr. Franz Knöpfle wurde für die 5. Amtszeit des Beirats der Akademie für Politische Bildung in Tutzing (30. April 1977 bis 29. April 1981) wiedergewählt.

Der Bayerische Kultusminister hat Herrn Prof. Dr. Joachim Piegsa, Universität Mainz, einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Moralthologie erteilt.

Prof. Dr. Lutz v. Rosenstiel wurde auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Wirtschafts- und Organisationspsychologie an der Universität München berufen.

Prof. Dr. Gerald Hammer hat den Ruf auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Karlsruhe angenommen.

Prof. Dr. Burkhard Holzner, Chairman des Departments of Sociology an der Universität Pittsburgh, Pennsylvania (USA) nimmt im Sommertrimester eine Gastprofessur am WISO-Fachbereich und am Philosophischen Fachbereich I wahr. Der international renommierte, gebürtige deutsche Sozialwissenschaftler war Mitte der 60er Jahre Associate Director des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Hawaii in Honolulu und übte von 1969 bis 1970 eine Gastprofessur an der Chinesischen Universität Hongkong aus, wo er als Direktor das dortige Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut mit aufbauen half. Holzners Hauptarbeitsgebiet ist die Wissenssoziologie. Über diesen Bereich hält er am Lehrstuhl von Prof. Waldmann, Phil. Fachbereich I, ein Seminar; im Rahmen des Lehrangebots des Lehrstuhls von Prof. Reimann am WISO-Fachbereich liest er über "Neue Entwicklungen in der theoretischen Soziologie" und leitet ein Kolloquium über soziologische Forschung.

Wiss. Rat und Professor Dr. Richard Münch, M.A., der von 1970 bis 1974 Mitarbeiter der Universität Augsburg (Lehrstuhl Prof. Reimann) war und hier 1972 für das Fach Soziologie habilitiert wurde, wurde auf einen Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Düsseldorf berufen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Herrn Dr. Heinz Schuler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Psychologie, ein Habilitandenstipendium für ein Jahr, beginnend mit dem 1. April 1977, gewährt, um ihm die Untersuchung über das Thema "Ethische Probleme psychologischer Forschung" zu ermöglichen.

Dr. Schuler hat die Ernennung zum Professor für Sozialpsychologie (H2) an der Justus Liebig Universität Gießen abgelehnt.

Er hat ferner einen Ruf auf eine Professur für Psychologie (H3) der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abtlg. Landau, erhalten.

Prof. Dr. jur. Karl Matthias Meessen nahm seine Tätigkeit an der Universität Augsburg als Nachfolger von Prof. Dr. Blumenwitz auf dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht, auf. Damit sind zur Zeit alle Lehrstühle im rechtswissenschaftlichen Fachbereich besetzt.

Sein Jurastudium hat Professor Meessen an den Universitäten Bonn und München sowie an der London School of Economics absolviert und nach dem ersten Staatsexamen am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales in Genf ergänzt. Nach Promotion und Assessorexamen war er zunächst als Rechtsanwalt in einer wirtschaftsberatenden Anwaltsfirma in Frankfurt tätig. An die Habilitation bei dem bekannten Staats- und Völkerrechtler Professor Scheuner in Bonn und an einige Lehrstuhlvertretungen, so von Professor Ipsen in Hamburg, schloß sich die Übernahme einer Professur an der Universität Köln an. Seit zwei Jahren gehört er dem Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung an.

Professor Meessen ist Autor mehrerer Bücher: Die Option der Staatsangehörigkeit, 1966; Staatsverträge zum Internationalen Privatrecht, 1975; Völkerrechtliche Grundsätze des internationalen Kartellrechts, 1975; Erlaß eines Verbändegesetzes als rechtspolitische Aufgabe, 1976. Außerdem hat er zahlreiche, zum Teil englischsprachige Abhandlungen über verfassungsrechtliche, völkerrechtliche und europarechtliche Fragen des Wirtschaftsrechts verfaßt.

Wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste wurde Professor Meessen (Jahrgang 1939) im Mai 1976 vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Prof. Dr. Hans S c h l o s s e r , Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Rechtsgeschichte, hielt auf Einladung der Juristischen Fakultäten der Universitäten Thessaloniki und Athen jeweils in Verbindung mit den dortigen Goethe-Instituten sowie auf eine weitere Einladung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Izmir (Türkei) zusammen mit dem dortigen Goethe-Institut gegen Ende des Wintertrimesters 1977 an den Universitäten Thessaloniki, Athen und Izmir Vorträge über die Themen: "Die Reform der Juristenausbildung – ein inzwischen europäisches Problem?" sowie "Utopie, Wirklichkeit und Chancen einer Öffnung der Jurisprudenz gegenüber den Sozialwissenschaften."

Prof. Dr. Franz B u k a t s c h , ordentlicher Professor für Didaktik der Biologie am Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich, wurde zum Ende des Trimesters von seinen Lehrverpflichtungen entbunden. Der Emeritus gehört der Hochschule, bzw. der eingegliederten ehemaligen Pädagogischen Hochschule seit über 13 Jahren an. Er wurde am 9.3.1909 in Wien geboren und studierte an der dortigen Universität Biologie, Chemie und Physik. Nach seiner Promotion über ein pflanzenphysiologisches Thema war er u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsinstitutes Bad Gastein, das als Neugründung die physikalischen und chemischen Ursachen der Heilwirkung radioaktiver Thermen untersuchen sollte. An der Universität München habilitierte er sich 1940 als Dozent für Botanik und war nach Kriegsdienst und Gefangenschaft einige Jahre im Schuldienst tätig.

Im Rahmen einer Feierstunde würdigte der Präsident der Universität, Prof. Dr. Franz Knöpfle, den Emeritus als bei Kollegen und Studenten in seiner bescheidenen Art gleichermaßen geschätzten und beliebten Hochschullehrer, der u.a. auch durch seine zahlreichen und ergiebigen Exkursionen in die verschiedensten Gebiete Europas bei den Studierenden Verständnis für biologische Zusammenhänge zu wecken wußte. In seiner Laudatio hob der Lehrstuhlinhaber für Schulpädagogik, Prof. Hermann Oblinger, hervor, die Lehrveranstaltungen und das publizistische Werk, darunter einige Bücher für den Schulgebrauch, von Franz Bukatsch zeichneten sich durch die seltene Gabe aus, die komplizierten Themen der modernen Biologie klar und verständlich darzustellen.

Prof. Bukatsch wird übergangsweise noch die Vertretung seines Faches am Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich wahrnehmen.

Wiss. Rat und Professor Dr. Dieter G ö t z besuchte auf Einladung des British Council die Universitäten Birmingham, Lancaster, London und Reading. Mit Birmingham wurde

die Zusammenarbeit bei einem Forschungsprojekt zur Gesprächsanalyse verabredet, mit den anderen Universitäten wurde ein Material- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet "Englisch als Fremdsprache" vereinbart. Die Reise wurde von der Gesellschaft der Freunde unterstützt.

Prof. Dr. Gunther G o t t l i e b , ordentlicher Professor für Alte Geschichte am Philosophischen Fachbereich I, ist in die bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften eingerichtete Kommission für Alamannische Altertumskunde als Mitglied gewählt worden.

Prof. Dr. Helmut K o o p m a n n , ordentlicher Professor der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft am Philosophischen Fachbereich II, referierte im Rahmen eines Seminars am German Department der Harvard University, das von ihm geleitet wurde, über "Literaturkritik in Deutschland". Unter seiner Organisation und Leitung fand desweiteren eine interdisziplinäre Arbeitstagung der Fritz Thyssen-Stiftung über "Mythos und Mythologie in der Literatur des 19. Jahrhunderts" statt.

Auf Einladung der australischen Botschaft nahm Prof. Dr. Jürgen S c h ä f e r , Lehrstuhl für Englische (Amerikanische) Literaturwissenschaft, am internationalen Symposium "Contemporary Issues in Australian Literature" teil, das vom 12. - 14. Mai 1977 in Genf stattfand.

ZUM SCHLUSS: DIE FRAU IM AMTLICHEN VERKEHR

"Die Bezeichnung 'Frau' ist weder eine Personenstandsbezeichnung noch ein Teil des Namens noch ein Titel. Sie ist auch nicht gleichbedeutend mit der Bezeichnung 'Ehefrau'. Jeder – auch der unverheirateten – weiblichen Person steht es frei, sich 'Frau' zu nennen. Hiervon wird neuerdings zunehmend Gebrauch gemacht. Daher ist eine unverheiratete weibliche Person auch im amtlichen Verkehr mit 'Frau' anzureden, und zwar nicht nur, wenn ein entsprechender Wunsch erkennbar wird, sondern auch wenn diese Anrede aufgrund des Lebensalters, der Stellung im Berufsleben, der Eigenschaft als Mutter oder aus anderen Gründen geboten erscheint. In Zweifelsfällen ist stets die Anrede 'Frau' zu gebrauchen."

Aus dem Runderlaß der niedersächsischen Landesverwaltung vom Oktober 1968, dessen Inhalt "aus gegebenem Anlaß" erneut zur Kenntnis gebracht wurde.

(Aus Uni-Information Karlsruhe)

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

“Bürgerinitiativen“	Seite	3
Anmerkungen zum Begriff der Verwaltung	“	7
Die Referentenentwürfe zum Bayerischen Hochschullehrergesetz und zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes	“	9
Das Informationszentrum der Universitäts- bibliothek Augsburg / Eine wesentliche Funktion innerhalb des neuen Bibliotheks- systems	“	12
Groß-Versus Kleingruppenunterricht an der Universität Augsburg	“	14
Errichtung von Fachhochschulen in Kempten und Landshut	“	16
Der Hochschulgesamtplan kommt im Juli 1977	“	17
Überprüfung des Schülertransports bringt Einsparungen in Millionenhöhe	“	18
Berichte – Nachrichten – Informationen	“	19
Hochschulgruppen an der Universität	“	27
Unipress-Mosaik	“	31
Personalien	“	39

IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG, herausgegeben im Auftrag des Senats
der Universität Augsburg

Verantwortlicher Redakteur: Wiss. Rat und Prof. Dr. Johannes Hampel

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Dr. Rudolf Frankenberger, Dr. Georg Kreuzer, Michael Kochs,
Dr. Walter Molt, Prof. Dr. Konrad Schröder, Hermann Vogelgsang,
Richard Pfaff, Regina Wiedenmann

Grafische Gestaltung: Eva Köberle

Redaktionssekretariat: Herta Allinger

Druck: Universitätsdruckerei

Auflage: 3500 Stück, erscheint einmal pro Trimester

Anschrift: Pressestelle der Universität Augsburg, 8900 Augsburg,
Memminger Straße 6, Tel. 599-1